



**Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
(42.) (öffentlich)**

TOP 1 gemeinsam mit:

**Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume (36.) (öffentlich)**

42. Sitzung (öffentlich)

13. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:32 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Steffen Exner, Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der FDP überein, TOP 5 heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung aufzurufen.

**1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über
den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 6**

Vorlage 18/2070

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume stimmt dem Entwurf Vorlage 18/2070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Entwurf Vorlage 18/2070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7860

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2356

– Wortbeiträge

4 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten 24

Antrag
der Fraktion FDP
Drucksache 18/5387

Ausschussprotokoll 18/488 (Anhörung vom 31.01.2024)

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

5 Hochlauf von Speichertechnologien als Schlüssel für klimaneutrale Energiewirtschaft vorantreiben **26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6367

Ausschussprotokoll 18/486 (Anhörung vom 31.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird heute nicht behandelt

6 Ziel: Gründerland Nr.1 werden – jetzt Kurs setzen für einen neuen Gründungsboom **27**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8117

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8214

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und weitere Details im Kreis der Obleute abzustimmen.

7 Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2243

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

8 Entwicklung der Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2358

– Wortbeiträge

9 Aktueller Konjunkturbericht 01/2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2357

– Wortbeiträge

10 Umsetzungsstand Carbon Management Strategie NRW (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2355

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Sitzung aufzurufen.

11 Verschiedenes **48**

– keine Wortbeiträge

* * *

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist auf die Verständigung der Obleute der Fraktionen hin, heute bis maximal 12:30 Uhr zu tagen. Der Ausschuss werde am Nachmittag einen gemeinsamen Termin mit dem Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz des Landtags Brandenburg wahrnehmen.

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der FDP überein, TOP 5 heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung aufzurufen.

1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2070

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Zuleitung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 14.12.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert über den Beschluss des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales, seine Beratungen zu dem vorliegenden Entwurf ohne Abgabe eines Votums zu beenden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) dankt den beiden gemeinsam tagenden Ausschüssen für die Ermöglichung einer frühzeitigen abschließenden Beratung des LEP. NRW müsse dem Bund gegenüber bis spätestens 31.05.2024 rechtskräftige Teilflächenziele für die Planungsregionen nachweisen. Erfolge die Zustimmung des Plenums zum LEP-Entwurf noch im laufenden Monat, erfülle NRW diese Anforderung bereits zwei Monate vor Ablauf der Frist.

Dem regelmäßigen Jour Fixe mit den Regierungspräsidentinnen und -präsidenten sowie dem RVR zufolge arbeiteten auch die sechs Planungsregionen im guten Zusammenspiel mit den Regionalräten höchst ambitioniert und verlässlich daran, das Ziel zu erreichen, einen Anteil von 1,8 % der Flächen im Regionalplan auszuweisen.

Aus ihrer Sicht hätten die ambitionierten Ziele der LEP-Änderung große Zustimmung erfahren. Die IHK NRW und unternehmer nrw hätten jedoch die Sorge geäußert, der Ausbau der Erneuerbaren könnte in Konkurrenz zu Wirtschaftsflächen stehen. Die Landesregierung gehe jedoch sehr sorgfältig vor, um dies zu vermeiden.

Der LEP unterstütze ausdrücklich nur einen arrondierenden Ausbau der Erneuerbaren, also Windenergie und PV, innerhalb von Wirtschaftsflächen, also in Abstandsflächen oder anderweitig nicht wirtschaftlich nutzbaren Flächen. Zudem werde die Landesregierung die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie erneuerbare Energien mit Unterstützung von IT.NRW so differenziert ermitteln, dass für beides jeweils ein eigener Flächenkorridor betrachtet und bewertet werden könne.

André Stinka (SPD) betont, auch die SPD-Fraktion helfe gerne dabei, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit zu beschleunigen. So habe sie unter anderem bei der Baugesetzgebung ungeachtet des einen oder anderen Kritikpunktes zugestimmt.

An der Rechts- und Planungssicherheit des von der Landesregierung als eines der Kernelemente der Energiewende und der Versorgungssicherheit für die mittelständische Industrie und Wirtschaft in NRW bezeichneten LEP sei in der Anhörung sei jedoch Kritik geübt worden. Gerade das Ziel 10.2-13 im Erlass vom 21.09.2023 werde als sehr kritisch angesehen. Dem LEE zufolge fehle die Rechtsgrundlage für das Ziel.

Auch der Dialog mit den Regionalratsfraktionen verlaufe keineswegs so gut wie von der Landesregierung dargestellt. Der SPD-Fraktion gegenüber hätten diese den sehr ambitionierten Zeitplan kritisiert. Es gingen zudem Unmengen an Hinweisen bei den Bezirksregierungen ein. Angesichts der bestehenden Rechtsunsicherheit müsse mit Klageverfahren gerechnet werden.

Zudem würden Genehmigungsanträge für nach altem Planungsrecht begonnene Windenergieprojekte zurückgestellt, was zu Verzögerungen oder Abbrüchen bei diesen Projekten führe. Seine Fraktion könne bisher keine zusätzlichen motivierenden Effekte in den Regionen erkennen.

NABU und BUND hätten zudem den Umgang mit BSN-Flächen, also Flächen zum Schutz der Natur, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flächen für die Windenergie kritisiert. Er verweise diesbezüglich auf das Thema „Definition von ‚Nadelwald‘“.

Die SPD-Landtagsfraktion halte auch die Photovoltaik für ein wichtiges Thema. Viele Verbände hätten diesbezüglich den Grundsatz 10.2-16 kritisiert.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit der LEP- und Regionalplanänderung sowie der ebenfalls erforderlichen Rechtsicherheit sehe die SPD-Fraktion noch viele offene Fragen und Kritikpunkte. Der aktuelle Zeitdruck sei keineswegs vom Himmel gefallen, sondern durch die selbst gesteckten Ziele der Landesregierung verursacht worden.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, die heutigen Ausführungen der Ministerin hätten zwar gezeigt, dass die Sorgen der Wirtschaft bezüglich der GIB-Flächen zumindest angekommen seien, diese jedoch keineswegs ausgeräumt, weil diesen mündlichen Aussagen keine Rechtskraft zukomme. Seines Erachtens müsste dies im vorliegenden LEP-Entwurf geregelt werden.

Die FDP-Fraktion teile die Bedenken der SPD-Fraktion bezüglich der Rechtsicherheit. Nach Aussage vieler Sachverständiger würden im Ziel 10.2-13 bezüglich der Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum Regelungen aufgestellt, die einer gesetzlichen Grundlage entbehrten. Damit werde Rechtsunsicherheit geschaffen. Er halte es für sehr ärgerlich, dass die regierungstragenden Fraktionen dies angesichts der massiven Kritik während der Anhörung in der heutigen Sitzung nicht heilten.

Die schnelle Beschlusslage nutze nämlich nichts, wenn dieser LEP letztlich erfolgreich beklagt werde. Es bestehe die Sorge, dass gegen das Verfassungsrecht, insbeson-

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

dere gegen den Artikel 70 ff GG oder die Ordnung der Verwaltungskompetenzen gemäß Artikel 83 ff GG verstoßen werde.

Inhaltlich ärgere ihn, dass das Thema „Biogas“ in dem LEP-Entwurf keine Rolle spiele. Die Potenziale der Bestandsanlagen müssten dringend erhalten werden. Auch diesbezüglich hätte er entsprechende Nachbesserungen erwartet.

Insgesamt beschleunige die Landesregierung zwar, schaffe damit aber Planungswirrwarr, wo im Gegenteil Verlässlichkeit für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigt würde.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) erläutert, Schwarz-Grün habe mit der LEP-Änderung eine vorgezogene Anpassung für die erneuerbaren Energien vorgenommen. Ziel sei es, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, und besonders zeitnah zusätzliche Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Er habe bisher immer den Eindruck gehabt, über die Notwendigkeit eines schnellen Vorgehens bestehe unter den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Einigkeit. Schließlich würden schnell zusätzliche verfügbare Flächen für die Freiflächenphotovoltaik gebraucht. Es habe der klare Wille bestanden, dem Wind-an-Land-Gesetz des Bundes Rechnung zu tragen. Damit gingen natürlich auch Herausforderungen einher.

In der Debatte ärgere ihn, dass manche einerseits immer sagten, alles dauere zu lange, im Vorgriff auf diese Sitzung aber in Presseaussendungen beklagten, es ginge nun alles zu schnell. Die parallelisierte Vorgehensweise, bereits während der Bearbeitungszeit des LEP in der Regionalplanung loszulegen, halte er für möglich, weil sich in einem solchen Verfahren zwar immer noch Dinge ändern könnten, aber Klarheit über die grundsätzliche Richtung bestehe und es um einen klar eingegrenzten Themenbereich gehe.

Die Oppositionsfraktionen machten es sich etwas zu einfach, indem sie immer nur auf die Herausforderungen hinwiesen, aber verschwiegen, warum diese Vorgehensweise notwendig sei.

Wäre diese parallelisierte Vorgehensweise nicht gewählt worden, wäre vermutlich empörte Kritik daran geäußert worden, dass sich an die lange Zeit der Erarbeitung des LEP auch noch die Regionalplanung anschließe, und gefragt worden, ob nicht früher hätte reagiert werden können. Er würde sich in der Diskussion etwas mehr Ehrlichkeit wünschen.

Die Enttäuschung der FDP-Fraktion über den nicht eingebrachten Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen führe er vor allem auf eine falsche Erwartungshaltung zurück. Das parlamentarische Verfahren bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans sehe dies nämlich gar nicht vor. Der LEP-Entwurf liege dem Ausschuss zur Beratung vor, dieser hole dazu in der Anhörung die Einschätzung von Sachverständigen ein und bestätige den Entwurf oder lehne ihn ab.

Bezüglich der befürchteten Konkurrenz zwischen Flächen für die erneuerbaren Energien und Gewerbe- und Industrieflächen verhalte sich der LEP-Entwurf nach Ansicht seiner Fraktion ausreichend klar. Die Ministerin habe dies vorhin noch einmal deutlicher kommuniziert. Der LEP sehe ein arrondierende Funktion vor. Die Feinplanung von Windenergieflächen oder Freiflächenphotovoltaik für jede einzelne Gewerbefläche im Land obliege jedoch richtigerweise anderen Planungsebenen. Er halte es auch für sehr schwierig, auf Landesebene vor Ort akzeptierte Lösungen zu finden.

Schwarz-Grün stelle das komplette System der Bereitstellung von Windenergieflächen um. Dies gehe auf eine bundesweite Regelung, nämlich das Wind-an-Land-Gesetz zurück. Er halte diesen Schritt für notwendig, um zu einer verlässlichen Bereitstellung und zu dem notwendigen Ausbau von erneuerbaren Energien zu kommen.

Wenn eine solche Systematik vollständig umgebaut werde, fordere dies allen Beteiligten viel ab. Deswegen könne es gar nicht hoch genug bewertet werden, dass Nordrhein-Westfalen diesen Übergangszeitraum kürzer gestalte als jedes andere Bundesland. Es bleibe dabei auch in den Regionen im Zeitplan und stelle die entsprechenden Flächen bis 2025 zur Verfügung. Dabei handele es sich um ein Mindestangebot mit dem Versprechen, die Flächen immer wieder auf Eignung zu überprüfen, um gegebenenfalls weitere, geeignetere Flächen für neue Anlagen bereitstellen zu können.

Es sei kein Flächendeckel festgelegt worden. Kommunen, die mehr ermöglichen bzw. von erneuerbaren Energien profitieren wollten, könnten dies auch tun. Er halte die Vorgehensweise für sehr klug, den interessierten Akteuren frühzeitig mitzuteilen, welche Flächen mindestens zur Verfügung ständen und gleichzeitig zu versprechen, dass sie sich auch auf neue Flächen freuen könnten.

Mit diesem LEP werde die planerische Grundlage dafür geschaffen, in den nächsten Jahrzehnten zu einem komplett klimaneutralen Energiesystem zu kommen. Daher halte er es für eine wichtige Weichenstellung für Nordrhein-Westfalen.

Fast alle Sachverständigen hätten sehr klar anerkannt, dass sich NRW auf dem richtigen Weg befinde. Zudem hätten sich die kritischen Rückmeldungen zu denselben Sachverhalten teilweise direkt widersprochen. Die Umweltverbände etwa hätten zu wenige Restriktionen, andere jedoch zu viele bemängelt. Das Gleiche gelte für andere Aspekte. Aufgabe der Landesplanung sei es gerade, in Abwägung dieser verschiedenen Positionen miteinander die raumplanerischen Rahmenbedingungen für ein funktionierendes Zusammenleben zu setzen.

In der Anhörung hätten sich, genau wie seines Erachtens bei jedem LEP bisher, nicht alle zu 100 Prozent zufrieden gezeigt. Die grundsätzliche Weichenstellung als Fundament für einen Hochlauf und Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahrzehnten sei jedoch geglückt.

Eine LEP-Änderung stelle eine umfangreiche, komplexe und langfristige Aufgabe dar, so **Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)**. Es wundere ihn nicht, dass Akteure mit unterschiedlichen Interessen auch unterschiedliche Meinungen äußerten. Er halte es jedoch für sehr gewagt, daraus automatisch eine Rechtsunsicherheit abzuleiten. Er würde sogar das Gegenteil behaupten.

Er selbst stamme aus einer in der Frage sehr erfahrenen Region. Im Baugesetzbuch sei immer die Rede vom substanziellen Raum gewesen. Bisher habe jeder diesen Begriff anders interpretiert. Es sei letztendlich den Richtern überlassen worden, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien voranschreiten könne. Seines Erachtens bringe die neue Regelung mehr Rechtssicherheit.

Für das Wind-an-Land-Gesetz sei nämlich mit den definierten Flächengrößen ein viel besserer Ansatz gewählt worden. Nordrhein-Westfalen müsse demnach 1,8 % seiner Fläche für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung stellen. Je nach Verhältnis von Fläche und Bevölkerung müssten die einzelnen Bundesländer mehr oder weniger ausweisen. Zum Beispiel gelte für ein Flächenland der Zielwert von 2,2 %, während Stadtstaaten wie Hamburg nur 0,5 % ausweisen müssten. Er halte dies für fair und gerecht.

Das Land habe den Geist des Wind-an-Land-Gesetzes umgesetzt und die Flächen nach demselben Prinzip über das Land verteilt. In Planungsregionen wie Detmold, Münster oder Arnsberg mit anteilig mehr Fläche liege der Ansatz bei 2,13 %. Das sei immer noch weniger, als in den Flächenländern insgesamt verlangt werde. Regionen in NRW mit weniger Flächen müssten entsprechend weniger ausweisen.

Die Bezirksregierungen sollten nach Vorstellung der Landesregierung bei der Verteilung von Flächen innerhalb der Planungsregionen nach demselben Prinzip vorgehen. Sie habe den Regionen für die eigentliche Umsetzung jedoch freie Hand gelassen, um ihnen zu ermöglichen, Akzeptanz zu erzeugen, Probleme zu lösen und eine gerechte Verteilung zu erzielen. Die Bezirksregierungen wüssten am besten, wie es in den Kommunen aussehe. Daher sollten diese mit den Kommunen gemeinsam planen, wie es weitergehe. Dies sei auch geschehen.

In seinem Wahlkreis lägen mit Lichtenau und Bad Wünnenberg die Kommunen mit der höchsten installierten Nennleistung an erneuerbarer Energie sowie in unmittelbarer Nähe die Nummer drei, nämlich Paderborn. Dabei habe Lichtenau nur 12.000 Einwohner, Düsseldorf dagegen 600.000 Einwohner.

Es hätten von vorneherein alle gewusst, dass in der Region mehr gehe. Die Bezirksregierung habe mit den einzelnen Kommunen gesprochen. Im ersten Aufschlag hätten sich nicht alle zufrieden gezeigt. Dann sei nachgebessert worden, und im zweiten Aufschlag verbleibe nur noch eine Kommune, bei der es noch nicht ganz rund laufe. Aber auch bei dieser rechne er mit einer guten Lösung.

Insgesamt seien im Kreis Paderborn knapp 6.000 ha für Windkraft vorgesehen, das entspreche ungefähr einem Zehntel der in ganz NRW auszuweisenden Fläche. Die reine Größe sei dabei niemals ein Problem gewesen. Schwarz-Grün habe Wert darauf gelegt, den Kommunen weitestgehend entgegenzukommen, damit diese selbst festlegen könnten, wo der Windkraftausbau stattfinden solle. Dies sei auch so umgesetzt worden. Daher könne er dort keine Rechtsunsicherheit erkennen.

Trotz des von allen gewürdigten schnellen Prozesses sei die Sorgfalt seiner Meinung nach nicht außer Acht gelassen worden. Dies halte er als Vertreter einer sehr stark betroffenen Region für das Wichtigste. Wenn dies in OWL bzw. im Kreis Paderborn funktioniere, lasse es sich auch in ganz NRW bewerkstelligen.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Christian Loose (AfD) zufolge hat die Anhörung gezeigt, dass die LEP-Änderung wesentliche Schwächen aufweise. Er verweise auf die Sachverständigen der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit und von VernunftKraft-NRW. Die Festlegung von riesigen Flächen, die 90.000 Fußballfeldern entsprächen, für eine Technologie mit einem Nutzungsgrad von 20 % bis 25 % bedeute einen enormen Flächenfraß, insbesondere zulasten von Wäldern und Schutzgebieten.

Damit stelle dieser LEP einen Angriff auf den Naturschutz dar. NRW werde den internationalen Verpflichtungen von Montreal, 30 % der Flächen unter Schutz zu stellen, in der Folge nicht nachkommen können. Auch durch Sturmschäden gezeichnete Waldgebiete stellten keine toten, sondern durchaus lebendige Flächen dar. Mit dem LEP erfolge daher ein massiver Eingriff in die Waldgebiete. Dies bedeute eine deutliche Beeinträchtigung der natürlichen Waldräume.

Viele Kommunen kritisierten die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung im Zusammenspiel mit dieser LEP-Änderung. Diese werde die Bürger stark belasten und den sozialen Frieden in den betroffenen Gemeinden gefährden. Die CDU selber habe die Abstandsregelung noch im zurückliegenden Wahlkampf versprochen.

Durch eine Konzentration auf Repowering könnte der Flächenfraß deutlich reduziert werden. Dies werde in dem LEP jedoch nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Vergütungssätze um 25 % brächten den Windenergiebetreibern massive Gewinne. Der Waldbauer, den der AWIKE besucht habe, habe von einer garantierten Vergütung in Höhe von 9,4 Cent pro Kilowattstunde für die nächsten Jahre gesprochen. Dabei befinde sich seine Anlage an einer guten Hanglage in 600 m Höhe. Die volkswirtschaftlichen Schäden dieser hohen Vergütungssätze würden bei der LEP-Änderung nicht berücksichtigt.

Die Bürgerbeteiligung erfolge bei den Regionalplänen meist erst, wenn die Festlegungen bereits rechtliche Bindungskraft hätten. Die Rechte der Anwohner dieser Windenergieanlagen würden nicht ordnungsgemäß berücksichtigt.

Durch die Verteuerung des Stroms aufgrund des Ausbaus der Windenergie werde die energieintensive Industrie ins Ausland vertrieben. Dies zeige sich derzeit bei Unternehmen wie Miele, BASF und dem Aluminiumhersteller Speira in Neuss. Dadurch fielen zur Freude von CDU und Grünen zwar die entsprechenden CO₂-Emissionen vor Ort weg, jedoch müsse Speira das Aluminium nun importieren. Die CO₂-Emissionen würden damit lediglich ins Ausland verschoben und um die beim Transport erzeugten erhöht. Der durch diesen LEP angeregte Ausbau der Windenergie werde diesen Prozess beschleunigen.

Er verweise auf die 233 Seiten lange Stellungnahme von Fortschritt in Freiheit, die weitere Kritikpunkte enthalte. Da die AfD-Fraktion für Freiheit, Wohlstand und Vernunft stehe, müsse sie diesen LEP zwangsläufig ablehnen.

André Stinka (SPD) nimmt Bezug auf die Aussage der grünen Fraktion, es bestehe Konsens über die Notwendigkeit, zügig zu arbeiten. Dies treffe zu. Seine Fraktion trage dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei, auch wenn vielleicht schlechte Gesetzesvorarbeit geleistet worden sei, und stimme entsprechenden Entwürfen auch zu. Der LEP

sei jedoch kurz vor Weihnachten in den Landtag eingebracht worden und habe unter anderem die Projektierer mit dieser Geschwindigkeit überrascht. Die Landesregierung müsse trotz des von ihr selbst gewünschten Tempos rechtssicher arbeiten.

Natürlich gebe es in Anhörungen immer unterschiedliche Meinungen. Die Menschen bräuchten aber Planungs- und Rechtsicherheit. Dies habe auch die Ministerin in der Vergangenheit wiederholt gesagt. Die Spitzenverbände und unter anderem auch die Fachhochschule Münster hätten kritisiert, dass dieser wichtige Grundsatz nicht eingehalten werde. Angesichts einer solch eklatanten Rechtsproblematik müsse die Opposition das Problem adressieren. Die SPD-Landtagfraktion könne dem Entwurf daher nicht zustimmen.

Dies bedeute nicht, dass sie das Ziel eines zügigen Ausbaus infrage stelle. Sie zweifle jedoch erheblich an der Qualität der handwerklichen Ausführung dieser Verordnung. Der neue Geist werde nicht einfach durch Handauflegen aus dem Düsseldorfer Landtag in die Kommunen einziehen. Dafür brauche es geeignete Rechtsverordnungen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) bezieht sich auf die Kritik bezüglich der Rechts- und Planungssicherheit und der Zusammenarbeit der Landesebene mit den regionalen Entscheidungsträgern in den Genehmigungsbehörden sowie den ehrenamtlichen Regionalräten. Sie selbst stelle die Leistungen im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien nie als exklusive Errungenschaften der Landesregierung und des Landtags dar, sondern erwähne stets, dass es nur im sehr guten Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen funktioniere.

Dies bedeute eben auch, die unterschiedlichen Planungsebenen zu akzeptieren. Die Bauleitplanung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage liege aus guten Gründen bei den Kommunen. Die Regionalplanerinnen und Regionalplaner sowie die Regionalräte berieten ihre Pläne und Entwürfe gemäß der nun gefassten Zielstellungen.

Die Fragen, die in der konkreten Umsetzung auftauchten, verlangten allen viel ab, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern und den Planern, die im Sinne eines funktionierenden Staates entscheiden wollten. Daher fänden regelmäßige Austauschrunden statt. Vor zwei Monaten hätten rund 500 Beteiligte die Gelegenheit gehabt, sie selbst und den Umweltminister bei möglichen Unklarheiten direkt zu adressieren.

Fragenkataloge aus den Bezirksregierungen, die bei ihr anlandeten, würden selbstverständlich von den Expertinnen und Experten in der Landesplanungsbehörde beantwortet. Sie begrüße es, wenn auch die Oppositionsfraktionen sich mit den Regionalräten austauschten und aufgriffen, was gemeldet werde. Als Wirtschaftsministerin werde sie jede Regionalratssitzung der jeweiligen Planungsregion besuchen. Es solle deutlich werden, dass das Ziel nicht gegeneinander erreicht werden könne. Durch bestmögliche Information und Klarheit sowie bestmöglichen Dialog könnten Akzeptanz und Ambitionen miteinander in Einklang gebracht werden.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume für die folgende Abstimmung Fraktionsstärke vereinbart habe.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume stimmt dem Entwurf Vorlage 18/2070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Entwurf Vorlage 18/2070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7860

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18.02.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2356

Lena Teschlade (SPD): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir unter diesem Tagesordnungspunkt ursprünglich regelmäßig zum Strukturwandel im Rheinischen Revier sprechen wollten. Wir haben dann gesagt, dass wir in NRW auch andere Herausforderungen haben und den Tagesordnungspunkt entsprechend ergänzen.

Es fällt aber leider ein bisschen auf, dass gerade der Strukturwandel im Rheinischen Revier immer häufiger hintenüberfällt und nicht im Bericht vorkommt. Gerade in dieser Woche hat die Ministerin eine Veranstaltung zum Thema „Ankerprojekte“ gemacht. Da war uns gar nicht klar, wer eigentlich dazu eingeladen und beteiligt wurde – ich glaube, wir als Parlamentarier nicht; jedenfalls hoffe ich, dass nicht nur die Opposition nicht eingeladen wurde.

Auch die Pressemitteilung zu dieser Thematik war relativ dürftig. Uns als Ausschuss würde aber natürlich brennend interessieren, was die Landesregierung da jetzt plant und was genau die Ankerprojekte sind. Ich würde mir wünschen, dass Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass wir darum gebeten haben, dass uns mal die Studie zum Thema „Arbeitsplätze im Rheinischen Revier“ vorgestellt wird. Wie ist da der Sachstand, und wann können wir damit rechnen?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Frau Teschlade, das verwundert mich jetzt. Sie sind ja im Aufsichtsrat der ZRR vertreten, und Sie waren auch bei der Sitzung anwesend. Die anderen Fraktionen sind in Summe auch vertreten; es gibt drei Vertreter*innen für den Landtag.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

– Sie sind in der Summe vertreten. Ich habe gesagt, dass es drei Vertreter*innen für den gesamten Landtag gibt.

Sie wissen genau, dass wir da besprochen haben, dass wir den Aufsichtsrat über die Ankerprojekte vertraulich informiert haben, weil der Kabinettsbeschluss noch nicht stattgefunden hatte. Die Alternative wäre gewesen ... Das Kabinett beschließt am 19., die nächste Aufsichtsratssitzung wäre aber im Juni gewesen. Wir hätten dem Aufsichtsrat der ZRR nicht zumuten wollen, ihn erst am 19. Juni über die Ankerprojekte zu informieren. Deswegen haben wir es vorgezogen. Entsprechend gab es eine begleitende Pressearbeit mit den Bürgermeister*innen und Landräten der Ansiedler- bzw. Standortgemeinden der Ankerprojekte.

Zu dem ganzen Thema der Ankerprojekte, wie da der Stand ist und um welche es geht: Das alles wissen Sie als Allererste, weil Sie im Aufsichtsrat mit dabei waren. Deswegen verwundert mich Ihre Frage und wo Ihre fehlende Information liegt.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

Zu dem anderen Punkt: Ja, wir werden über die Studie berichten, wir überlegen aber im Moment noch, wen wir noch hinzuziehen, damit wir nicht nur über eine Studie, sondern auch über Lösungsansätze berichten können.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir haben für uns schon festgehalten, dass wir die Thematik der Ankerprojekte nach dem gerade angekündigten Kabinettsbeschluss noch einmal auf die Tagesordnung nehmen bzw. sie unter diesen ohnehin regelmäßig aufgerufenen Tagesordnungspunkt fassen.

Jan Matzoll (GRÜNE): Ich möchte auf die Wortmeldung von Frau Teschlade eingehen. Wir hatten uns fest darauf verständigt, dass wir unter dem Strukturwandeltagesordnungspunkt den Strukturwandel in ganz Nordrhein-Westfalen behandeln, dass es also nicht einseitig um das Rheinische Revier oder das Ruhrgebiet geht.

(Lena Teschlade [SPD]: Das habe ich auch gesagt, Herr Matzoll!)

Ich finde es wichtig, dass deutlich wird, dass wir nicht nur über das Rheinische Revier reden. Dementsprechend können die Schwerpunkte natürlich auch mal unterschiedlich sein.

Ich habe den Eindruck, dass wir abhängig davon, wer gerade zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt redet, von der SPD entweder hören, dass das Ruhrgebiet hintenüberfällt oder dass das Rheinische Revier hintenüberfällt. Vielleicht sollten Sie sich in Ihrer Kommunikation mal einig werden, welche Region von dieser Landesregierung aus Ihrer Sicht gerade nicht gut behandelt wird.

(Lena Teschlade [SPD]: Sagen Sie doch mal was Inhaltliches! – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wenn es jedes Mal, alle paar Wochen, eine andere Region ist und auch wenn man sich mal mehr als eine Pressemitteilung von Ihnen ansieht, wirkt es ein bisschen merkwürdig. Dementsprechend sollten Sie sich vielleicht erst einmal intern einig werden, bevor Sie hier solche Vorwürfe formulieren.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Matzoll, ich finde, es ist eine Frechheit, wie Sie hier vorgehen.

(Beifall von Lena Teschlade [SPD] – Lena Teschlade [SPD]: Absolut!)

Das Ministerium ist in dieser Woche mit Informationen an die Presse gegangen und redet von 19 Projekten und 31 Vorhaben im Rheinischen Revier, und wir als zuständiger Ausschuss sind nicht darüber informiert worden.

Wir haben hier den Punkt „Strukturwandel“. Wenn das Ministerium in dieser Woche an die Presse geht, dann erwarte ich, dass wir hier im zuständigen Ausschuss entsprechend informiert werden.

(Beifall von der SPD)

Und Frau Staatssekretärin, Sie sagten gerade, der Landtag sei in der Breite informiert worden.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

(StS'in Silke Krebs [MWIKE]: In der Summe!)

Meine Fraktion ist nicht im Aufsichtsrat, und meine Fraktion ist nicht informiert worden. Ich erwarte, dass diese Projekte ... Wenn sie noch nicht öffentlich sind, wenn sie noch nicht im Kabinett waren, müssen Sie sich die Frage stellen, weshalb Sie dann schon an die Öffentlichkeit gehen. Ich erwarte, dass wir vorher informiert werden. Das ist unser parlamentarisches Recht, und darauf bestehe ich auch.

(Lena Teschlade [SPD]: Ja!)

Man kann das dann auch in einer nichtöffentlichen Sitzung machen, wenn es vertraulich ist. Diese Möglichkeiten bestehen auch.

Lena Teschlade (SPD): Ich kann meine Wortmeldung damit eigentlich zurückziehen, weil der Kollege Brockes alles zusammengefasst hat.

Es wäre natürlich auch möglich, dass ein Nicht-Mitglied der Fraktionen in diesem Aufsichtsrat ist. Insofern kann man nicht immer sagen, wir seien mit im Aufsichtsrat. Es hat Presse dazu gegeben, und ich finde, dann muss auch entsprechend informiert werden.

(Zuruf)

– Ja, ich weiß, Opposition ist lästig für Sie.

(Romina Plonsker [CDU]: Ach du lieber Mann!)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Weitere Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor, ich frage aber, ob es auch Aussprachebedarf zu dem vorliegenden Bericht gibt. Über den haben wir noch gar nicht geredet.

Dietmar Brockes (FDP): Neben dem Thema von vorhin möchte ich zum Strukturwandel einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, und zwar das Thema „Kraftwerksstrategie“. Da läuft aktuell die Debatte, was den Umfang angeht. Ich hätte gerne etwas seitens der Landesregierung gewusst.

Ich habe vernommen, dass Ihnen die geplanten Kraftwerke noch nicht ausreichen. Was unternehmen Sie seitens der Landesregierung, damit die Kraftwerke, die jetzt geplant werden, nach Nordrhein-Westfalen kommen? Welche Maßnahmen treffen Sie? Gibt es da zum Beispiel einen Letter of Intent mit möglichen Betreibern, um dafür zu sorgen, dass Nordrhein-Westfalen von neuen Kraftwerken an unserem Standort profitiert?

Alexander Vogt (SPD): Ich finde die Diskussion schon etwas merkwürdig. Wenn von Ausschussmitgliedern nach Pressearbeit der Landesregierung gefragt wird, wird auf Aufsichtsratssitzungen verwiesen. Was die Rechte, aber auch Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern sind, müsste der Staatssekretärin und dem Ministerium durchaus bekannt sein. Dazu zählt auch, dass auf bestimmte Dinge grundsätzlich nicht eingegangen werden darf, insbesondere wenn Vertraulichkeit vereinbart wurde.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

Gleichzeitig wird aber Pressearbeit gemacht, und ich finde es schon merkwürdig, wenn so reagiert wird, wenn Nachfragen kommen und der Ausschuss informiert werden möchte.

Aber das reiht sich ja ein in Situationen, die wir hier schon öfter erlebt haben. Frau Ministerin, Sie kündigen eine große Sache zur Transformationsfinanzierung an, und das läuft nur über die Presse. Hier wird überhaupt nichts angemeldet. Auch in der Debatte im Plenum kommt in drei Runden keine einzige Wortmeldung zu diesem gesamten Bereich; nur Herr Optendrenk wird reingeschickt, und von Ihnen kommt kein einziges Wort zu diesen Vorschlägen, die Sie einen Tag vorher über die Presse machen.

Auch hier im Ausschuss kommt zu dem Bereich der Transformationsfinanzierung, was auch mit diesem gesamten Themenbereich zu tun hat, überhaupt nichts von der Landesregierung. Dass dann auch noch auf diese Art und Weise reagiert wird, wenn Nachfragen kommen, wie bestimmte Pressestatements gemeint sind, finde ich schon ziemlich merkwürdig. Ich kenne es auch aus keinem anderen Ausschuss, dass dann so reagiert wird und man sich nicht einbringt, indem man die Sachen erklärt, sondern der Opposition erklärt, dass hier keine Nachfragen gestellt werden dürfen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dann möchte ich an dieser Stelle die Landesregierung bitten, auf die gestellten Fragen, insbesondere von Herrn Brockes, noch einzugehen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielen Dank für die Rückmeldung. Zu den Ankerprojekten und dazu, wie sich der Prozess gestaltete: Er ist im Herbst des letzten Jahres gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung begonnen worden, Anfang des Jahres 2024 gab es Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammern. Es ist also nichts, was sozusagen plötzlich vom Himmel fällt. Der Prozess ist mit den jeweils im Rheinischen Revier beteiligten Ressorts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden.

Es ist richtig, was Frau Staatssekretärin berichtet hat. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats wurde dazu berichtet, was das Ergebnis dessen ist, dass wir als Landesregierung ernst nehmen, was aus der Region an uns herangetragen wird. Es wird Zeit, dass sichtbare Projekte in Gang gesetzt werden. Das ist das Ziel, das wir uns im Schulabschluss mit den Regionen gesetzt haben.

Wir werden sehr gerne in der nächsten Ausschusssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt über die Ankerprojekte berichten. In der Pressearbeit wurden seitens der Landesregierung keine konkreten Projekte benannt. Es wurde der Umfang der Projekte benannt, auf den man sich im Zuge der Ankerprojekte verständigt hat. Es wurde die Gesamtfördersumme der Ankerprojekte benannt.

Wenn ich das so sagen darf: Mir war es wichtig, dass diese Botschaft keine ist, die die Landesregierung bei einer Pressekonferenz in Düsseldorf verkündet. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Bürgermeistern, Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen, wie wichtig es ist, dass wir es gemeinsam aufs Gleis setzen. Deswegen war es mir wichtig, nach der Aufsichtsratssitzung den Stand mit den Bürgermeisterinnen

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

und Bürgermeistern – es waren an dem Tag nur Männer sowie die Oberbürgermeisterin Aachens anwesend – vertraulich und intern zu besprechen und auch, wie wir es als Landesregierung und vor Ort konkret in der Verantwortung stehende Personen gut umgesetzt bekommen.

Auch die Pressekonferenz im Nachgang ergab sich aus der festen Überzeugung heraus, auf Augenhöhe mit den Vertretern der Regionen zum Gelingen der Projekte beitragen zu können. Explizit einbezogen waren ein Landrat und ein Oberbürgermeister. Das erklärt vielleicht diesen Zwischenschritt der Information und was mich im Regierungshandeln mit denen, die vor Ort ihren Mann und ihre Frau stehen und die vielen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort beantworten müssen, angetrieben hat.

Ich kann verstehen, dass Sie als Abgeordnete dazu auch Anfragen erhalten. Wie gesagt: Wir kommen dem Berichtswunsch bei der nächsten Aufsichtsratssitzung sehr gerne nach.

(Nadja Lüders [SPD]: Aufsichtsratssitzung?)

– Was habe ich gesagt? Nein, es soll natürlich die nächste Ausschusssitzung sein. Entschuldigen Sie. In der nächsten Ausschusssitzung haben wir das also auf jeden Fall drauf.

Auch auf Ihre Frage zu den Arbeitsplatzeffekten, liebe Frau Teschlade, hat Frau Staatssekretärin Krebs ja geantwortet.

Ich freue mich, dass mit unserem Bericht zu unserer Regio.NRW-Aktivität offensichtlich alle Fragen umfänglich beantwortet wurden, damit Sie auch nachvollziehen können, dass Transformation nicht exklusiv eine Region betrifft – das war eine kluge Entscheidung des Ausschusses –, sondern dass es wichtig ist, Instrumente zu nutzen, die raumgreifend alle Regionen Nordrhein-Westfalens da unterstützen, wo Vereine, mittelständische Unternehmen, Wissenschaft und Wirtschaft sich auf den Weg machen, Transformation zu gestalten und somit auch Chancen in Transformationsprozessen zu sehen. Vielen Dank an dieser Stelle an diejenigen, die in den Regionen mit dabei sind, und an diejenigen, die die Ideen so begleiten, dass darüber Förderbescheide überreicht werden. Sie unterstützen, was vor Ort erstens finanziell und zweitens personell und strukturell schon vorhanden ist oder neu aufgebaut werden kann.

Herr Brockes, zur Kraftwerksstrategie haben Sie es in der Berichterstattung richtig beobachtet, seit am 5. Februar der Bundeskanzler, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister vorgestellt haben, in welcher Form – Stand jetzt – die Bundesregierung in der Lage ist, eine Kraftwerkstrategie vorzuschlagen. Das ist eine Einigung der Bundesregierung, zu der ich mich im Sinne der Energieversorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und der Unterstützung des Hochlaufs der erneuerbaren Energien aus guten Gründen des Klimaschutzes mit einer kritischen Stellungnahme verhalten habe.

Die Eckpunkte, die der Bundeswirtschaftsminister im letzten Herbst vorgestellt hatte – mit 24 GW –, sind diejenigen, die wir nach wie vor für erforderlich halten, damit der Transformationsprozess Hand in Hand mit der Energieversorgungssicherheit hier in Nordrhein-Westfalen gelingen kann. Deswegen haben wir sehr konkret in einer Bundes-

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

ratsinitiative, die leider noch keine Drucksachenummer hat, weil sich Baden-Württemberg erst gestern entschieden hat, ihr beizutreten, hinterlegt, wo wir konkret Änderungsvorschläge in die Debatte zwischen der Länderkammer und der Bundesregierung einbringen, um zu verhindern, dass es bei den jetzt avisierten 10 GW bleibt. Unserer Ansicht nach ist das nicht ausreichend.

Wir bringen dabei ins Spiel, dass bei der Novellierung des KWK-Gesetzes die Möglichkeiten, die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für eine dezentrale Energieversorgung und damit eine Erhöhung der Energieversorgungssicherheit bieten können, berücksichtigt werden. Da es KWK ist, müssen dabei auch die Möglichkeiten der dabei zusätzlich entstehenden Wärme beachtet werden. Man muss daher die Verschränkung der Novellierung des KWK-Gesetzes und der Kraftwerksstrategie sehen. Darauf weisen wir hin. Wir wissen um die besondere Stärke von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen speziell in unserem schönen Land.

Sie haben des Weiteren die Frage gestellt, wie man sicherstellt, dass die ausgeschriebenen Gigawatt in Nordrhein-Westfalen landen. Wir begleiten diejenigen, die sich in Vorplanungen befinden. Das sind unterschiedliche Unternehmen an unterschiedlichen Kraftwerksstandorten. Wir begleiten sie sehr eng, und wir tun alles dafür, in den Genehmigungszeiträumen so schnell wie möglich zu sein, und sie dadurch in einem vom Bund festgelegten Windhundprinzip zu unterstützen.

Sie sollen vorlegen können, dass die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen sicher zu diesem und jenem Zeitpunkt passieren können wird, weil sich eine Landesregierung, ein Wirtschaftsministerium, ein Umweltministerium darum kümmern, Genehmigungszeiträume einzukürzen. Wir unterstützen darüber, damit im Windhundprinzip, das nicht diese Landesregierung, sondern die Bundesregierung festgelegt hat, nordrhein-westfälische Standorte zum Zug kommen.

André Stinka (SPD): Ich muss noch einmal darauf eingehen. Frau Ministerin, wenn ich es richtig verfolgt habe, haben Sie die Frage des Kollegen Brockes nicht beantwortet – nicht in fachlicher Hinsicht, sondern zum Umgang mit diesem Ausschuss. Ich will es noch mal deutlich sagen. Sie können das nicht einfach so abbügeln. Sie geben eine Pressemitteilung heraus und halten sich an Recht und Gesetz, was die Öffentlichkeit usw. angeht, aber Sie können uns nicht erzählen, dass Sie den Termin erst zwei Stunden vorher geplant haben. Sie hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, eine ähnliche Pressemitteilung, eine ähnliche Verkündung hier im Ausschuss abzugeben.

Wenn Sie davon sprechen, dass Sie mit den Landräten und dem Oberbürgermeister auf Augenhöhe reden, dann muss ich mich fragen, mit wem Sie hier eigentlich reden. Ich fühle mich da nicht mitgenommen und nicht auf Augenhöhe.

Die Ausflüchte, die Sie hier versuchen, greifen doch nicht. Wir wissen, was im Aufsichtsrat gesagt werden darf, und wir wissen, was Sie auch hier sagen können. Wenn Sie daran interessiert sind, dass mitgearbeitet wird, dann muss sich die Arbeitsweise in dieser Form ändern. Sonst geht das so nicht, und dann werden Sie jedes Mal die gleichen Nachfragen ertragen, wie die Kollegin Teschlade sie hier fachlich sehr fundiert vorträgt. Und dann sollten Sie auch Antworten geben.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

Sie hätten als Regierung auch immer noch die Chance gehabt, eine Vorlage für die Tagesordnung des Ausschusses einzubringen. Von daher war das keine Antwort auf die Anfrage des Kollegen und meiner Kollegin. Ich finde, der Umgang ist nicht auf Augenhöhe. Das will ich für die SPD-Fraktion deutlich feststellen.

(Beifall von der SPD)

Dietmar Brockes (FDP): Ich kann dem Kollegen Stinka nur zustimmen. Frau Ministerin, durch Ihre Ausführungen haben Sie es gerade eigentlich nur noch schlimmer gemacht. Denn es ist wieder einmal deutlich geworden: Sie informieren die kommunalen Vertreter, wie Sie gesagt haben, vertraulich und intern. Wir haben ein Informationsrecht, und dem kommen Sie zum wiederholten Male nicht nach. Das werden wir so nicht akzeptieren. Es ist unser Recht, diese Informationen zu erhalten. Uns bis zur nächsten Sitzung abzuspeisen, geht wirklich absolut nicht.

Ich komme noch einmal zu den Kraftwerksstandorten. Diese Kraftwerke sollen an systemdienlichen Standorten kommen. Was unternehmen Sie, um diese klar zu identifizieren und dafür zu sorgen, dass der Ausbau in NRW an diesen Standorten stattfindet?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich versuche noch mal, es einzuordnen. Die Ankerprojekte sind bestehende Projekte, die im Rheinischen Revier im Verfahren sind – zum Teil schon länger, zum Teil kürzer. Wir haben uns als Landesregierung zusammen mit der Region mit Bezug auf die vielfach geäußerte Situation, dass noch zu wenig greifbar ist, wo und wie der Strukturwandel schnell sichtbar wird, überlegt, dass wir in einem gemeinsamen Prozess diese Ankerprojekte identifizieren, wie es die Ministerin gesagt hat. Dann stellen wir vor, welche Projekte wir ins Schaufenster des Strukturwandels stellen wollen. Darüber werden wir im Kabinett am 19. entscheiden. Selbstverständlich können wir im Anschluss gerne und möglichst zeitnah entsprechend über die Projekte informieren.

Was wir gemacht haben, ist – ich habe es vorhin geschildert –, den Aufsichtsrat vertraulich vorab zu informieren, weil uns der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung zu lang war. Der Aufsichtsrat wurde ausdrücklich auf die Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit hingewiesen. Dann kam aber die Überlegung auf, dass wir gemeinsam mit der Region die Botschaft dieser Struktur bringen wollten, dass wir jetzt also Ankerprojekte im Köcher haben. Ja, es war unglücklich, weil einerseits die Kabinettsbefassung abzuwarten war und andererseits die Pressearbeit mit der Region nicht abgewartet werden sollte. Insofern sind wir da in ein Zeitdilemma gelaufen.

Ich hätte es, ehrlich gesagt, nie so eingeschätzt, dass die Idee der Ankerprojekte – dafür billige ich mir eine gewisse Urheberinnenschaft zu – diese Bedeutung für Sie hat. Ich glaube nicht, dass es ein parlamentarisches Informationsrecht darauf hin gibt, es im Rahmen des Strukturwandels für Titel, für Projekte, die bereits im Verfahren sind und laufen, zusammenzufassen. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass es ein erhebliches Interesse an dieser Information gibt.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ist das eine Entschuldigung?)

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

Hätten wir das so eingeschätzt, hätten wir gerne eine vertrauliche Information von Ihnen zeitgleich oder zeitlich in der Nähe der Information des Aufsichtsrats gemacht. Das war dann mein Fehler.

Ich hätte nicht gedacht – ganz ehrlich –, dass es im Ausschuss ein dermaßen großes Interesse daran gibt, in dieser zeitlichen Nähe diese allgemeine Information über die Ankerprojekte zu erhalten. Ich nehme das gerne auf meine Kappe. Das war mein Fehler in der Einschätzung. Ich werde mir das merken, und wir werden Sie direkt nach Kabinettsbeschluss über die Ankerprojekte informieren. Beim nächsten Mal werden wir Sie bei einem ähnlichen Vorgang früher vertraulich einbinden.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Lieber Herr Brockes, die Systemdienlichkeit definieren die Übertragungsnetzbetreiber. Das wird von der Bundesnetzagentur beaufsichtigt. Wir sind, wie ich gerade ausgeführt habe, mit der Bundesnetzagentur im Austausch, um klarzumachen, an welchen Stellen wir mit den Möglichkeiten, die wir als Land haben, dazu beitragen. Das betrifft Dinge wie eine Beschleunigung des Ingangsetzens eines neuen Kraftwerks. Es geht darum, dies zu verdeutlichen, damit es bei der Aufsichtsbehörde, die darüber entscheidet, was die Übertragungsnetzbetreiber an Systemdienlichkeit vorschlagen, auch hinterlegt ist.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe mich zur Kraftwerksstrategie gemeldet, weil ich den Eindruck habe, dass die Kritik gerade an die vollkommen falsche Stelle geliefert wird. Es ist doch vollkommen unstrittig, dass die Landesregierung und eigentlich alle Personen in diesem Raum seit vielen Monaten darauf hingewiesen haben, dass wir schnell eine Kraftwerkstrategie haben müssen, weil das Jahr 2030 schon mehr oder weniger vor der Tür steht.

Es ist auch vollkommen unstrittig, dass sich die Ministerin und die Landesregierung insgesamt in sehr klarer Deutlichkeit geäußert haben, dass diese Kraftwerkstrategie, die gerade von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, wirklich vollkommen unzureichend ist. Deswegen ist es auch ein bisschen vermessen, wenn hier gefragt wird, was die Landesministerin jetzt noch macht und wie sie sich einsetzt. Sie wissen doch alle aus der Presse und den Berichten, dass sie sich sehr einsetzt.

Es gibt jetzt die neue Bundesratsinitiative der Landesregierung, mit der auch gesagt wird, dass es zu wenig ist. Wenn es aber einen Schuldigen dafür gibt, dass die Kraftwerksstrategie erstens so spät vorgelegt ist und zweitens im Umfang wirklich absolut unzureichend ist ... Wir haben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 8 GW Braunkohle und 6 GW Steinkohle am Netz. Wie wollen wir mit den 10 GW, die jetzt ausgeschrieben werden sollen, diese Menge ersetzen? Das passt rein rechnerisch schon für Nordrhein-Westfalen nicht. Dann zeigen Sie bitte richtigerweise auch mit dem Finger nach Berlin. Sprechen Sie die Kollegen in Berlin in der Bundesregierung und im Bundestag an, denn dort warten wir gerade auf die richtigen Entscheidungen. Die Landesregierung kann sich viel einsetzen, aber der Schuldige sitzt im Moment wirklich in Berlin.

(Lachen von der SPD)

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

exn

André Stinka (SPD): Herr Untrieser, der Schuldige ist immer in Berlin, wir haben hier aber im Moment die Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Ich möchte gerne noch einmal zum Thema zurückkommen. Frau Staatssekretärin, Ihre Ausführungen haben es gerade nicht besser gemacht. Worum sich der Ausschuss hier kümmert, legt nicht die Landesregierung fest, sondern das Parlament. Wenn wir uns für Projekte im Rheinischen Revier interessieren, ist das, glaube ich, unsere originäre Aufgabe.

Vielleicht werden Sie noch mal in sich gehen. Wenn eine Pressemitteilung der Ministerin kommt, die aufgrund von Verschwiegenheit allgemein gefasst ist, und wir hier eine Tagesordnung abzuarbeiten haben, aber kein Wort darüber verloren wird, dann müssen Sie uns zugestehen, dass wir das sehr kritisch sehen. Das geht so nicht. Ich finde, der Umgang und Ihre Ausführungen zu dem, womit wir uns hier beschäftigen müssen oder nicht, ist gegenüber dem Parlament nicht angemessen. Das geht so nicht. Das werde ich auch noch einmal gegenüber dem Ausschussvorsitzenden deutlich machen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Aussprache. – Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass ein außerordentlich großes Interesse an der Thematik der Ankerprojekte besteht. Ich stelle auch fest, dass die Landesregierung angekündigt und klargestellt hat, dass es zeitnah eine vollumfängliche Information geben wird, allerspätestens mit Feststellung des Kabinettsbeschlusses, der, meine ich, auf die nächste Woche datiert wurde.

4 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten

Antrag
der Fraktion FDP
Drucksache 18/5387

Ausschussprotokoll 18/488 (Anhörung vom 31.01.2024)

*(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales
am 24.08.2023)*

Er habe für die FDP-Fraktion darum gebeten, das Thema heute im Ausschuss zu beraten, obwohl der AWIKE dies bei Anträgen, bei denen die Federführung nicht bei ihm liege, ansonsten anders handhabe, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Er halte die Fusionstechnik für die Energieversorgung der Zukunft und damit für über den Wissenschaftsausschuss hinaus relevant.

Andere Bundesländer wie etwa die mit CDU-Beteiligung geführten Länder Bayern oder Hessen wollten längst auf die Fusionstechnologie setzen. Nordrhein-Westfalen tue dies nicht, obwohl hier optimale Bedingungen vorlägen, um diese Technologie zu nutzen. In NRW gebe es viel Know-how, Unternehmen und Forschungszentren mit zahlreichen relevanten Kompetenzen.

Selbst wenn ein solches Fusionskraftwerk anschließend nicht nach Nordrhein-Westfalen käme, könnten mögliche Aspekte eines entsprechenden Engagements in andere Bereiche ausstrahlen. Er sehe daher ein erhebliches Potenzial für Nordrhein-Westfalen. Dieses sollte auch genutzt werden.

Dr. Christian Untrieser (CDU) erinnert an eine Regierungserklärung des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt von Anfang der siebziger Jahre. Darin habe dieser die Fusionstechnologie schon als Zukunftstechnologie bezeichnet. Seither seien jedoch 50 Jahre vergangen, ohne dass große Erfolge hätten erzielt werden können.

Er bedaure dies, weil die CDU-Fraktion die Kernfusionstechnologie für möglicherweise entwicklungsfähig halte und diese nach Aussagen einiger Wissenschaftler große Potenziale für die Energieversorgung der Zukunft bergen könnte.

Vertreter der Wissenschaft und selbst solche des Forschungszentrums Jülich sähen jedoch keine unmittelbare Notwendigkeit, in Nordrhein-Westfalen Mittel umzuleiten und in die Fusionstechnologie einzusteigen. Daher betrachte die CDU das Thema zwar weiterhin mit Interesse, begrüße die weltweite Forschung daran und spreche sich auch für Technologieoffenheit aus, es gelte aber abzuwarten, was die Forschung bringe. Sollte sich eines Tages die Möglichkeit ergeben, in großem Maßstab sauber und kostengünstig Energie zu erzeugen, werde sich diese Landesregierung dem auch nicht entgegentellen, sondern diese Technologie zu nutzen.

Laut **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** ist die Fusionstechnologie eher ein Thema der Grundlagenforschung als eines der Wirtschaftspolitik. Nun werde gefordert, 1 Milliarde Euro der Strukturmittel im Rheinischen Revier dafür auszugeben. Seines Erachtens könnten diese Mittel für den Strukturwandel jedoch zielführender und wertvoller eingesetzt werden.

Für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ständen mit über 14 Milliarden Euro zwar insgesamt erhebliche Mittel zur Verfügung, doch auch diese wären irgendwann vollständig zugewiesen. Es gelte, die Transformation der Region zu gestalten und nicht Standortsicherung für ein Kraftwerk zu betreiben, das eine Technologie setze, die weder kurz- noch mittelfristig für die Energieerzeugung zur Verfügung stehen werde.

Selbst nach optimistischen Schätzungen werde dies erst zu einem Zeitpunkt erwartet, an dem das Energiesystem ohnehin bereits komplett klimaneutral umgebaut und auf Dezentralität ausgelegt sein werde. Die Fusionstechnologie werde dann möglicherweise nicht mehr zum Energiesystem passen. Dennoch bleibe sie ein wichtiges Thema für die Grundlagenforschung. Die Fachkolleginnen und -kollegen im Wissenschaftsausschüsse würden dies sicherlich sehr zielführend diskutieren.

Christian Loose (AfD) zitiert die ihm aus Schülerzeiten aus dem Physik-LK bekannte sogenannte Fusionskonstante, der zufolge zu jedem beliebigen Zeitpunkt gelte, in 30 Jahren werde ein funktionsfähiges und wirtschaftlich betreibbares Kernfusionskraftwerk zur Verfügung stehen. Dieser Satz habe 1995, also auch schon zu Helmut Schmidts Zeiten gegolten, gelte 2024 und werde wohl auch 2050 noch gelten.

Im Sinne der Technologieoffenheit begrüße die AfD-Fraktion die Forschung an der Fusionstechnologie, halte aber die euphorischen Stimmen, die behaupteten, es könnten bald Fusionskraftwerke angeboten werden, für unrealistisch. Viele Befürworter wüssten anscheinend nicht, dass auch bei Fusionskraftwerken radioaktive Reststoffe übrig blieben. Dem Aufbau und dem Betrieb eines Demonstrationsfusionskraftwerks in NRW stimme seine Fraktion jedoch zu.

André Stinka (SPD) betont, seine Fraktion sehe in absehbarer Zeit keine Möglichkeit, mithilfe dieser Technologie Energie anzubieten, die für mehr Unabhängigkeit sorgen würde. Daher lege sie einen Schwerpunkt auf den Ausbau anderer Technologien, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Hochlauf von Speichertechnologien als Schlüssel für klimaneutrale Energiewirtschaft vorantreiben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6367

Ausschussprotokoll 18/486 (Anhörung vom 31.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

6 Ziel: Gründerland Nr.1 werden – jetzt Kurs setzen für einen neuen Gründungsboom

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8117

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8214

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8117 und des Entschließungsantrags Drucksache 18/8214 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 29.02.2024)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen und weitere Details im Kreis der Obleute abzustimmen.

7 **Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2243

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert daran, dass der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt in der vorhergehenden Beratungssitzung diskutiert, die Diskussion aus Zeitgründen aber nicht zu Ende geführt und daher beschlossen habe, ihn heute erneut aufzurufen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Ich führe sehr gerne kurz in den Tagesordnungspunkt ein, der in der vergangenen Ausschusssitzung Gegenstand der Beratungen war. Es ging um Möglichkeiten der Unterstützung für vom jahrzehntelangen Sanierungsstau besonders betroffenen Regionen. Vielleicht ein paar Zahlen zur Lage und ein paar Informationen dazu, wer in Nordrhein-Westfalen wofür verantwortlich ist.

In der Zuständigkeit des Landes liegen 6.714 Brücken, die durch Straßen.NRW betreut werden. 2017 gab es darüber hinaus 3.901 Autobahnbrücken in NRW. Aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit zur Autobahngesellschaft des Bundes liegen gegenwärtig keine neueren Zahlen vor. Die Deutsche Bahn AG unterhält darüber hinaus in NRW insgesamt 4.441 Eisenbahnbrücken unterschiedlichster Bauart. Diese Zahl mit Stand von September 2021 ist die letzte, die man dazu finden kann.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive ist in NRW ein Zehnjahresprogramm zur Brückenerneuerung erarbeitet worden. Dabei sollen nun die rund 400 Brücken in der Zuständigkeit des Landes erneuert werden. Für 2024 ist der Beginn von Maßnahmen zur Errichtung von 35 Ersatzneubauten geplant, sodass sich 2024 insgesamt 51 Maßnahmen planmäßig im Bau befinden.

Wir sind uns hier meines Erachtens über die Fraktionsgrenzen hinweg darin einig, dass die Störung von Verkehrsflüssen, egal ob bei Straßen- oder Brückensperrungen durch Baustellen oder Verkehrsüberlastung, immer negative Konsequenzen für die Betroffenen bedeuten. Für das Wirtschaftsressort stellt sich also die Frage, ab wann die Folgen für die betroffene Wirtschaft so gravierend sind, dass es eine Unterstützung durch die Landesregierung zwingend erforderlich macht.

Genau darum drehte sich die Debatte in der vergangenen Ausschusssitzung. Ich führe gerne aus, welche Kriterien uns bei der Frage nach dem Umfang der Betroffenheit und der Unterstützung bei Verkehrsbeeinträchtigung leiten.

Erstens. Wie hoch ist die Nutzung der Verkehrsverbindungen? Wie groß ist die überregionale Bedeutung? Wie groß ist damit das betroffene Gebiet?

Zweitens. Welche Umleitungsmöglichkeiten bestehen? Wie hoch ist der Zeitverlust?

Drittens. Welche zeitliche Dauer einer Sperrung ist veranschlagt?

Viertens. Sind die wirtschaftlichen Strukturen im betroffenen Gebiet durch die Verkehrsstörung in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit deutlich eingeschränkt?

Sie werden mir darin zustimmen, dass es bei einer haushaltsfinanzierten Fördermaßnahme zwingend notwendig ist, nachvollziehbare Kriterien für die Beurteilung der Fördernotwendigkeit vorweisen zu können. Eine geeignete Fördermaßnahme sollte nachweisbar Nachteile ausgleichen. Kriterien müssen also objektiv, messbar und klar definiert sein.

Leider ist der Zustand der Straßeninfrastruktur in NRW so, dass mit mir mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Beeinträchtigungen erwarten, die regelmäßig zu Förderungen und finanzieller Unterstützung führen dürften. Deshalb erarbeiten wir eben genau auf Grundlage der soeben genannten Kriterien das Entscheidungsraster, auf dessen Grundlage dann über den wirtschaftlichen Unterstützungsbedarf nach einer deutlich beeinträchtigenden Verkehrsstörung entschieden werden kann.

Für den Universalkredit A 45 wurden Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für Tilgungszuschüsse zur Verfügung gestellt. Davon stehen noch rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Auf eine weitere Möglichkeit gehe ich später ein.

Ich möchte aber deutlich machen, dass unsere Spielräume aufgrund der aktuellen Haushaltsituation, die alle öffentlichen Haushalte und damit auch den Landeshaushalt betrifft, sehr begrenzt sind. Deshalb wird eine umfassende Unterstützung in einer Vielzahl von Fällen nicht automatisch realisierbar sein. Die Unterstützung wird sich auf Ausnahmefälle mit besonders gravierenden Beeinträchtigungen beschränken müssen.

Diese Ausnahmesituation lag bei der Sperrung der A 45 mit der massiven Beeinträchtigung der umliegenden Region vor. Die geografischen Besonderheiten lassen dort nur eine einzige Umgehungsstrecke zu, und das mit einer enormen Belastung vor allen Dingen für die Bewohnerinnen und Bewohner und Unternehmen in der Region. Wegen dieser in der Region auszuhaltenden extremen Belastung, die zudem ohne jegliche Vorwarnung sehr plötzlich eingetreten ist, wurde im März 2023 mit dem NRW.BANK Universalkredit ein zeitlich befristetes Unterstützungsangebot geschaffen.

In den vergangenen Wochen wurden häufig Vergleiche zwischen A 45 und A 42 gezogen. Dies ordnen wir im Wirtschaftsministerium wie folgt ein: Der A 45 wird im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung 2030 die höchste Verbindungsfunktionsstufe „0 – kontinental/Verbindung von Metropolregionen“ zugewiesen. Die A 42 ist dagegen mit der Verbindungsfunktionsstufe „1 – großräumig/Verbindung von Oberzentren zu Metropolregionen und zwischen Oberzentren“ als weniger bedeutend klassifiziert.

Im Gegensatz zur Situation an der A 45 bietet die A 42 flexiblere Umleitungsstrecken. Es bestehen sowohl Möglichkeiten für eine großräumige Umfahrung über die A 2 im Norden als auch kleinräumige von der Autobahn GmbH eingerichtete Alternativrouten. Während die Fertigstellung des Ersatzneubaus bei der A 45 wohl erst Mitte 2026 zu erwarten ist, stellt die zuständige Autobahn GmbH des Bundes die teilweise Freigabe der A 42 zudem unter Einrichtung einer Schranken- und Wiegeanlage bereits für das anstehende Osterwochenende in Aussicht.

Fazit: Wir werden uns mit jeder neuen Lage bei massiv eintretenden Verkehrsstörung auseinandersetzen müssen und auch die Zuschusshilfe aufgrund einer besonderen Ausnahmesituation prüfen. Wo sie hilfreich sein kann, werden wir über zielgerichtete Maßnahmen entscheiden. Die Landesregierung wird dabei Projektinitiativen prüfen, die im Konsens mit den Betroffenen und Beteiligten aus den Regionen bzw. den Kammern vorgelegt werden.

Diese Maßnahmen sollten dann die durch Brückensperrungen verursachten Belastungen für Unternehmen bestmöglich mindern. Als Beispiel wurde hier schon häufiger das Projekt Hub45 der Südwestfalen Agentur vorgetragen. Dieses unterstützen wir gerne. Es wurde gemeinsam mit ungefähr 100 Unternehmen in Südwestfalen erarbeitet.

Als Landesregierung tragen wir darüber hinaus im Sinne des Koalitionsvertrags den Anforderungen an eine langfristig ausgerichtete Verkehrspolitik Rechnung. Ziel ist es auch, zu einer Veränderung des Modal-Split und damit stärker weg von der Straße und hin zur Schiene und Wasserstraße zu kommen. Das kann in dieser besonderen Situation hilfreich sein. Dadurch kann nicht zuletzt auch die Straßeninfrastruktur entlastet und flexibler auf Störungen reagiert werden.

Alexander Vogt (SPD) stellt fest, nachdem in der vorherigen Sitzung unklar geblieben sei, ob sich das Kreditprogramm mit den 20 % Tilgungsnachlässen nur auf Südwestfalen beschränke, nehme er nun zur Kenntnis, dass es tatsächlich nur dort gelte und darüber hinaus zumindest aktuell keine weiteren Kreditprogramme mit Tilgungsnachlässen geplant seien.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sowie Industrie- und Handelskammern, Verbänden und Gewerkschaften müsste die Situation in verschiedenen anderen Regionen, unter anderem die von der Ministerin angesprochene Situation an der A 42, sowohl in Bezug auf den Verkehr als auch auf die wirtschaftliche Lage mehr Berücksichtigung finden. Die aktuelle Vorgehensweise der Landesregierung halte seine Fraktion für zum Teil verständlich, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Gesamtsituation jedoch für nicht ausreichend.

Zu den von der Ministerin genannten Kriterien gebe er zu bedenken, dass eine Sperrung je nach Gesamtsituation in der jeweiligen Region unterschiedliche Auswirkungen haben können. Erfolge eine Sperrung in einer wirtschaftlich ohnehin schwer angeschlagenen Region, wirke sich dies noch stärker auf die dort ansässigen Unternehmen aus, als in einer wirtschaftlich grundsätzlich stärkeren Region. Dieser Punkt müsse daher in die Erwägungen einbezogen werden. Eine reine Betrachtung der Umleitungsmöglichkeiten reiche nicht aus.

Angesichts der Situation in Südwestfalen halte er das dort zur Verfügung stehende Kreditprogramm für durchaus notwendig. Es könne jedoch nicht einfach pauschal gesagt werden, dies gebe es für andere Regionen nicht. Er würde es begrüßen, wenn es auch anderswo in Aussicht gestellt werden könnte. Gerade im möglichen Ruhrgebiet passiere seiner Ansicht nach und auch nach Meinung der dortigen Industrie- und Handelskammern zu wenig.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, sie habe Kreditprogramme für andere Regionen außerhalb Südwestfalens nicht kategorisch ausgeschlossen. Die Entscheidung für ein solches Programm werde jedoch jeweils anhand der vorhin vorgetragenen Kriterien objektiviert geprüft. Diese Kriterien leiteten dann im Einzelfall die Entscheidung über die Erforderlichkeit von Unterstützungsmaßnahmen. Es werde keineswegs Pi mal Daumen entschieden.

Christian Loose (AfD) merkt an, die von der Landesregierung im Bericht genannten Maßnahmen würden die Wut der betroffenen Menschen und Unternehmer im Sauerland kaum besänftigen. Die „A 45-Schande“ des ehemaligen Verkehrsministers lasse sich aus Sicht eines Busunternehmers sicherlich nicht durch die Förderung einer „E-Bike Höhlenerlebnisroute im Märkischen Kreis“ heilen. Auch das Angebot für digitales Arbeiten des Hub45 helfe den Unternehmern wenig, deren Beschäftigte vorwiegend am Fließband bzw. an den Maschinen arbeiteten.

Die Wut der Unternehmer richte sich zu Recht gegen die Unfähigkeit der Landesregierung, eine intakte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Als Lösung präsentiere diese die Erhöhung der Maut, damit weniger Lkw führen. Zudem wolle sie die Transportunternehmer auf die Schiene zwingen, obwohl dies angesichts der ebenfalls maroden und überlasteten Infrastruktur der Bahn gar nicht möglich sei. Damit werde die Abhängigkeit der Unternehmer von der Straße zudem nur durch die von der Schiene ersetzt, was angesichts der zahlreichen Streiks der letzten Wochen wenig attraktiv erscheine.

Da die Landesregierung auf Wasserstraßen verweise, bitte er darum, alle Wasserstraßen zu nennen, die als Alternative zur A 45 infrage kämen.

Der Bericht der Landesregierung zeige, dass die Ministerin sich in ihrem Elfenbeinturm komplett von den realen Problemen der Bürger entfernt habe.

Jan Matzoll (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Beitrag der SPD-Fraktion. Er halte es für notwendig, die zwei Ebenen der Debatte zu betrachten. Es gehe einerseits um die Verkehrsinfrastruktur und andererseits um die Auswirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

Er lobe das gute Zusammenwirken des Wirtschafts- und des Verkehrsministeriums bei der Aufgabe, Nordrhein-Westfalen aus dem jahrzehntelangen Sanierungsstau heraus zu führen und dieses Thema mit den wirtschaftlichen Herausforderungen des Kreislaufwirtschaft und des Fachkräftemangels zusammenzubringen.

Im Beitrag der SPD-Fraktion hätten die wirtschaftlichen Auswirkungen im Mittelpunkt gestanden. Er selbst komme ebenfalls aus dem nördlichen Ruhrgebiet und kenne die Situation vor Ort sehr gut. Dennoch halte er die Situation in den beiden von Sperrungen betroffenen Regionen für sehr verschieden. Er verweise auf die von der Ministerin genannten Kriterien. Er halte objektive Kriterien dafür, welche infrastrukturellen Notlagen wie Brückensperrungen zu welchen wirtschaftlichen Folgen führten, für die notwendige Grundlage einer angemessenen Reaktion.

Davon unabhängig stelle die Transformation des nördlichen Ruhrgebiet vor eine noch einmal größere Herausforderung als etwa Südwestfalen. Die Region müsse daher

anders behandelt werden. Allerdings gehöre dies nicht in diese Debatte, sondern es gehe dabei eher um Themen, wie etwa die Unterstützung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft im nördlichen Ruhrgebiet, der für die Region einige Chancen biete.

Alexander Vogt (SPD) stellt klar, es gehe ihm nicht darum, ob irgendetwas Pi mal Daumen abgeschätzt werde, sondern um die Kriterien die herangezogen würden, um zu entscheiden, dass ein Tilgungsnachlass von 20 % gewährt werde. Es stelle sich die Frage, ob die von der Ministerin genannten Kriterien ausreichten, ob es weitere geben müsste bzw. ob die auch von den Grünen soeben angesprochene Gesamtsituation der Region und der Unternehmen in der Region zur Beurteilung der Auswirkungen der Brückensperrungen einbezogen werden müsste.

Matthias Goeken (CDU) weist darauf hin, dass es neben den monetären Aspekten vor allem darauf ankomme, den An- und Abtransport von Gütern und Dienstleistungen von und zu den Unternehmen sicherzustellen. Tatsächlich könnten Wasserstraßen genutzt werden. In seinem Heimatkreis sei beispielsweise 385 t schwere Transformatoren über eine Wasserstraße bewegt worden.

Christian Loose (AfD) wirft ein, er habe in Bezug auf die Wasserstraßen vom Sauerland gesprochen.

Matthias Goeken (CDU) erläutert, er habe dieses Beispiel genannt, um zu verdeutlichen, dass in Nordrhein-Westfalen viele Wege, darunter auch ein engmaschiges Schienenwege- und Wasserstraßennetz, genutzt werden könnten und müssten. Angesichts des Verweises der AfD-Fraktion auf die Bahnstreiks, merke er an, dass ein Streik keinesfalls mit einer Brückensperrung gleichgesetzt werden könne.

Es gelte die Verkehrsträger zu verknüpfen, um dafür zu sorgen, dass Güter und Dienstleistungen trotz eventueller Sperrungen noch zu den Unternehmen transportiert werden könnten. Es gehe nämlich nicht nur um die finanzielle Förderung notleidender Unternehmen und Betriebe, sondern auch gerade um die von diesen dringend benötigten Rohstoffe. Auch die Infrastrukturkonferenz des Verkehrsministeriums am 15. März 2024 widme sich diesem Thema. Es gehe darum im Modal-Split möglichst alle Wege zu nutzen, um die Transformation zu realisieren.

Er stamme aus einem Kreis, in dem in kürzester Zeit viele Windkraftanlagen gebaut werden müssten, die viele Schwertransporte über Brücken, Straßen, Kreisverkehre und auch Feldwege erforderlich machten. Aber gerade im Ruhrgebiet, in dem ein enges Netz von Wasserstraßen existiere, sollten diese auch genutzt werden. Die Schleusenthematik sei auch bereits Thema im Verkehrsausschuss gewesen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) begrüßt die Vorstellung der objektiven Kriterien durch die Ministerin. Dazu gehörten schließlich auch die Auswirkungen auf die Unternehmen, die regional unterschiedlich ausfielen. Selbstverständlich könne auch dieselbe Menge der eine Brücke nutzenden Lkw je nach Region unterschiedliche Auswir-

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

kungen haben. Die regionalen Unterschiede würden jedoch durch die Kriterien des Ministeriums bereits berücksichtigt.

Bei den Herausforderungen, die sich im nördlichen Ruhrgebiet stellten, gehe es um mehr als um eine kaputte Brücke. Unter diesem Tagesordnungspunkt gelte es jedoch, nachvollziehbare Kriterien über die Regionen hinweg darzustellen. Alle bisherigen und gegebenenfalls zukünftigen Brückensperrungen seien unangenehm und hätten Auswirkungen. Dennoch werde es nicht möglich sein, in jedem Fall einen Tilgungszuschuss zu gewähren.

Viel zu lange sei die Infrastruktur vernachlässigt, der Neubau fokussiert und der Bau von Brückenwerken nicht auf das Gewicht derjenigen Fahrzeuge ausgerichtet worden, die heute über die Brücke führen. Keiner Region in Nordrhein-Westfalen sei eine vergleichbare Brückensituation mit solch starken Auswirkungen zu wünschen, dass diese sie für einen Tilgungszuschuss qualifizierten.

Es gehe darum zu zeigen, dass dieser Tilgungszuschuss nicht aus Willkür oder aufgrund erfolgreicher Lobbyarbeit einer Region, sondern nach nachvollziehbaren Kriterien vergeben werde, und die vorhin vorgestellte Kriterienliste halte er eben für nachvollziehbar. Allgemeine Diskussionen über Wirtschaftsförderung sollten dagegen unabhängig von kaputten Brücken geführt werden.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

8 Entwicklung der Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2358

Alexander Vogt (SPD): Nachdem nicht nur Miele und Vallourec, sondern auch viele andere Industrieunternehmen in den vergangenen Monaten verkündet haben, dass Arbeitsplätze abgebaut werden – mit entsprechenden Folgen für die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Familien und alle, die da dranhängen, sowie natürlich auch andere Unternehmen –, wollten wir wissen, wie die Strategie der Landesregierung aussieht. Wie gedenkt sie damit umzugehen und diesen Abwärtstrend in vielen Bereichen zu stoppen?

Die Antwort, die wir vorfinden, ist schon einigermaßen merkwürdig, weil die Fragestellung hier mit dem Punkt der FDP, der gleich noch folgen wird, nicht identisch, die Antwort auf die beiden Fragen aber auf sieben Seiten fast komplett identisch war.

Daher ist es schon fraglich, inwieweit man sich hier seitens des Ministeriums oder auch unter Ihrer Führung insgesamt mit den Fragen, die wir gestellt haben, oder auch mit denen der FDP zum nächsten TOP auseinandergesetzt hat oder ob das einfach so abgetan wurde: Da fragt die Opposition wieder irgendwas, und wir schreiben da einfach mal das hin, was wir auch bei der anderen Frage schon geschrieben haben.

Festzuhalten ist: Es gab anscheinend bei verschiedenen Unternehmen eine Reihe von Gesprächen. Aber so aufgeschlüsselt, wie wir das wissen wollten, sehen wir das hier bei den Antworten nicht: Was gab es in den einzelnen Fällen an Initiativen, um Arbeitsplätze zu sichern? Wir werden es uns auch weiterhin vorbehalten, da nachzufragen.

Wir haben hier eine ganze Reihe an Beispielen aufgeführt, mit denen wir auch als Opposition in den vergangenen Monaten konfrontiert wurden, wo es für Unternehmen schwierig wurde, wo Arbeitsplätze abgebaut wurden und im großen Stil wahrscheinlich für immer verloren gegangen sind.

Frau Ministerin, ich würde gerne wissen: Liegen Ihnen über die Informationen hinaus, die jetzt in der Frage bzw. in den Antworten beschrieben wurden, weitere Informationen über Unternehmen vor, die mittelfristig Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen abbauen werden? Wissen Sie von solchen Planungen? Wenn ja: Können Sie uns mitteilen, wie die Situation heute real aussieht?

Christian Loose (AfD): Es ist schon sehr, sehr bedenklich, wenn sich eine Ministerin im Bericht darüber freut, dass die Industrie in NRW nur um 8 % eingebrochen ist, und dann den Blick auf den Bund lenkt: Dort seien es 10 %.

Neu sind auch die Ausreden. Jetzt sind es Stapelkrisen. Mit anderen Worten: Jeder ist schuld, außer die Regierung selbst – seien es hohe Energiepreise, die aus dem Nichts kommen, wo dann am Ende die Lösung lautet, Subventionen in teure Windkraft und ähnliche Dinge und später mit dem Investitionsbooster ausschließlich in sogenannte

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

klimaschonende Technologien zu investieren. Das zeigt doch, dass die Regierung diesen Situationen ziemlich hilflos gegenübersteht und nur noch eines als Lösung hat: Dann machen wir irgendwas mit Erneuerbaren

Auch der Fachkräftemangel wird hier bemängelt. Es wird mit keinem Wort darauf eingegangen, dass jährlich 250.000 Deutsche das Land verlassen, Jahr für Jahr. Das ist nicht neu, sondern man kann das seit fast zehn Jahren so erkennen. Es wird nicht einmal darauf eingegangen, warum es kein Konzept dafür gibt, diese Fachkräfte im Land zu halten. Das ist schon sehr, sehr bedenklich.

Was Sie hier haben, ist für uns auch nicht wirklich hilfreich. Sie haben sozusagen einen Pakt zur Beschleunigung. Dann wird irgendetwas mit Internet gemacht, mit Breitbandportalen und Strompreiskompensation. Wer soll das Ganze, diese Strompreiskompensation, denn bezahlen? Wollen Sie neue Kredite dafür aufnehmen, die Schuldenbremse abschaffen?

Wer sagt Ihnen denn, dass die Industrie nicht, wie es thyssenkrupp macht, die Subventionen nimmt, um irgendetwas auf Wasserstoff umzubauen, zugleich aber die anderen Arbeitsplätze abbaut und ins Ausland verlagert? Das ist aus unserer Sicht kein durchdachtes Konzept. Leider.

Jan Matzoll (GRÜNE): Einerseits ist es nachvollziehbar, dass es auf Kritik stößt, wenn zwei Berichte zum Teil identisch sind. Das hätte ich in Ihrer Rolle wahrscheinlich genauso gemacht. Es sind aber tatsächlich auch themenverwandte Bereiche. Letztlich geht es meines Erachtens um die Frage: Ist das trotzdem fachlich sinnvoll und gut beantwortet? – Das halte ich für gegeben.

Insbesondere von der AfD wurde es vorhin etwas abgetan: Man tut so ein bisschen was für erneuerbare Energien und so. – Es ist ein bisschen komplizierter und bedarf dementsprechend auch vieler Maßnahmen, auf die aktuelle Wirtschaftskrise zu reagieren, die nun mal de facto auch ganz unmittelbar mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu tun hat. Das kann die AfD noch so sehr herunterspielen.

(Christian Loose [AfD]: Wenn das so einfach ist, den anderen die Schuld zu geben!)

– Gut, über die AfD und Russland müssen wir uns heute nicht mehr auslassen, sonst dauert es zu lange.

Aber auf das Thema zurückkommend: Diese Herausforderungen sind da und müssen entsprechend vielseitig beantwortet werden. Das kommt da auch vor. Es ist auch völlig in Ordnung, dass wir uns darüber streiten und darüber diskutieren, was ausreichend ist und ob die Prioritäten richtig gesetzt sind. Günstige Energie bzw. die Ermöglichung günstiger Energie sowie langfristig sicherer Energie, mit der wir auch von Diktaturen unabhängig sind, ist aber ein ganz zentrales Element von Wirtschaftspolitik, gerade in einem Industrieland wie NRW. Das sollte uns allen hier klar sein.

Es ist uns wohl auch allen klar, abgesehen von der AfD. Die AfD hat außerdem noch einmal darüber gesprochen, dass es auch eine Abwanderung von Fachkräften aus

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Deutschland gibt, und zwar seit circa zehn Jahren. Ungefähr so lange gibt es auch die AfD. Ich glaube, nicht nur wir stellen den Zusammenhang her.

Wenn zuletzt eigentlich alle Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter deutlich gemacht haben, wie gefährlich es für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, wenn eine rechtsextreme Partei hier an Bedeutung gewinnt,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

dann sollte man sich als AfD vielleicht auch mal überlegen, ob man das so einseitig vereinnahmen möchte oder ob man vielleicht eingestehen möchte, dass das auch durchaus mit einem Erstarren rechtsextremer Kräfte zu tun haben könnte.

(Lachen von der AfD – Christian Loose [AfD]: Die Grünen haben doch noch gar nicht zugelegt!)

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Lieber Abgeordneter Vogt, Sie haben einen Bericht angefragt, und wir haben, so gut es geht, geantwortet – mit Blick darauf, dass Sie den Bericht auch noch lesen und verarbeiten können sollten.

Gerne nehme ich aber auch noch Stellung zu der Frage: Welche weiteren Unternehmen, Gespräche, Aktivitäten, Entwicklungen sehen Sie als Ministerin persönlich?

Vorwegzuschicken ist, dass wir tatsächlich feststellen – das haben Sie der Presseberichterstattung und das haben mit Sicherheit auch viele hier im Raum jeweils individuell den Gesprächen mit Vertreterinnen der Gewerkschaften, mittelständischen Unternehmen oder eben großen Aktienkonzernen entnommen –, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland im weltweiten Vergleich zurzeit massiv unter Druck steht. Eine Möglichkeit der Unternehmen, in der Frage der Kosten eine Entscheidung zu treffen, nämlich die eines aus unternehmerischer Sicht notwendigen Stellenabbaus, gerät auch immer mehr in den Fokus.

Ich habe mich bezüglich der Überlegungen, die thyssenkrupp da gerade diskutiert, meines Erachtens nachvollziehbar in der Presse geäußert. Letztendlich bleibt es eine unternehmerische Entscheidung, Arbeitsplätze abzubauen oder nicht.

Richtig bleibt, dass Nordrhein-Westfalen in etwa seit Anfang der 90er Jahre einen laufenden Rückgang von Industriearbeitsplätzen verzeichnet. Der Industrieanteil an der Gesamtleistung der Wirtschaft verläuft seither degressiv. Es ist ein Trend, der schon über drei Jahrzehnte läuft. Damit entschuldige ich nicht, was jetzt gerade passiert. Ich will nur die Gelegenheit nutzen, hier die strukturelle Herausforderung der Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen einzuordnen, so wie ich es vor Kurzem zusammen mit Industrie- und Handelskammern bei der Vorstellung des Konjunkturberichts gemacht habe.

Was bedeutet das? Wir aus der Unternehmenssicherung im Wirtschaftsministerium treten zusammen mit den Kollegen aus dem Arbeitsministerium mit den Unternehmen in Kontakt und fragen: Gibt es einen Weg, wie ihr mit unserer Unterstützung in dem Entscheidungsprozess noch einmal eine andere Richtung einschlagen könnt? Diese Gespräche finden entweder durch die jeweiligen Zuständigen aus den Fachabteilungen,

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

die das übernehmen, oder eben auch meine Person statt. Neben den oben genannten Unternehmen wären das: Miele, Venator, Ford, Oerlikon und Barmag.

Das sind am Ende die Dinge, die wir anzuregen versuchen, um mitzuhelfen, dass gerade für diejenigen, die von unternehmerischen Entscheidungen konkret betroffen sind, weil ihre Stelle abgebaut wird, bei dem großen Arbeits- und Fachkräftebedarf eine direkte Qualifizierungsmaßnahme, ein direktes Angebot für eine gleichwertige Arbeit und Beschäftigung möglich wird. All das sind die Dinge, die wir aus dem Wirtschaftsministerium – ehrlicherweise unter Federführung des Arbeitsministeriums – quasi als unseren permanenten Auftrag und unsere dauerhafte Arbeit verstehen.

Christian Loose (AfD): Ich kann es noch mal präzisieren. Herr Matzoll, wir bestehen seit fast elf Jahren. Bis 2015 lag das Volumen an Auswanderern immer zwischen 100.000 und 150.000. Im Jahr 2016 hat sich das fast verdoppelt. Das heißt, die Zahl der deutschen Auswanderer hat sich 2016 gegenüber 2015 fast verdoppelt. Da können Sie überlegen, was die Gründe dafür sein könnten.

Aber um Sie auch ein bisschen zu beruhigen: Es geht den meisten Leuten schlicht um die besseren Arbeitschancen und Einkommenschancen. Jeder Zweite sagt ganz klar, dass das Einkommen eine wichtige Rolle spielt. Da muss man sich natürlich die Frage stellen: Warum haben die Menschen in Österreich oder in der Schweiz deutlich bessere Nettoeinkommen bzw. ein besseres Verhältnis zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten? Aber Sie können sich das Ganze natürlich schönreden und sagen, die anderen wären immer schuld und man selber hätte mit dieser Misere überhaupt nichts zu tun.

André Stinka (SPD): Ich finde es schon bemerkenswert, wie die AfD hier jetzt noch die Auswanderer für ihre verfehlte Wirtschaftspolitik heranziehen will. Es gibt durchaus Gründe: Wir leben in einer globalen Welt, in der Menschen sich – das mag für Sie, die so völkisch argumentieren, ganz schwierig sein – ein anderes Land aussuchen, in dem sie ihr Glück machen wollen. Ich finde die Schweiz, Neuseeland und auch Kalifornien nicht schlimm. Umgekehrt vergessen Sie aber zu sagen, dass auch viele Menschen hierhin kommen, um hier ihr Glück zu machen.

(Christian Loose [AfD]: Ihr Glück, ja!)

Daher passt es zu Ihrer ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ich rede jetzt, Herr Loose –

(Christian Loose [AfD]: Dürfen Sie!)

... völkischen Betrachtung, dass Sie uns hier einmauern wollen. Sie dokumentieren damit noch einmal, dass Ihre Wirtschaftspolitik dahin führt, wo Sie hingehören,

(Lachen Christian Loose [AfD])

nämlich ins Abseits und zur Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Jetzt aber noch mal zu Ihren Ausführungen, Frau Ministerin. Sie sagten ja, viele, viele Dinge, die wir hier haben, hätten sich über lange Zeit entwickelt. Das tragen wir auch mit. Deswegen haben wir im Jahr 2022 den Antrag gestellt, weil nämlich das Thema „Investitionen und Innovation“ in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern immer hinterherhinkt. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass große Unternehmen zum Beispiel im Bereich der Automobilwirtschaft im Süden mehr Patente anmelden. Das wissen wir.

Dennoch möchte ich auf Ihren Bericht eingehen oder im Grunde auf beide, da diese – Herr Vogt hat es ausgeführt – in vielen Bereichen deckungsgleich sind. Sie boostern Ideen wie den Investitionsbooster in die Öffentlichkeit und zeigen dann mit dem Finger nach Berlin. Berlin müsse das lösen. Das finde ich spannend. Darüber muss man doch einmal konkret reden und konstruktiv diskutieren.

Ich lade mich auch gerne bei Leuten ein und erzähle denen, was sie mir auf den Grill legen und wie sie mir den Abend schön machen sollen. Sie müssen dann schon bitte den Mut haben, selbst etwas zu initiieren, und nicht nur Ideen entwickeln, für die andere bezahlen müssen.

In diesem Hinweis auf den Booster sehen wir einmal die Erkenntnis, dass gehandelt werden muss – das ist ja schon mal ganz schön – und im Bereich von Mittelstand und Wirtschaft eine Unterstützung notwendig ist, um in die Transformation zu kommen.

Aber Sie können als großes Bundesland nicht immer mit dem Finger nach Berlin zeigen, hier konstruktiv diskutieren und Lösungen vorschlagen, und andere müssen dafür bezahlen. Das ist eine spannende Idee, das wird aber nicht gehen. Deswegen wären wir daran interessiert, zu hören, was Sie konkret dazu beitragen, dass es hier im Bereich der Arbeitsplätze besser wird.

Björn Franken (CDU): Im Grunde ist es in jeder Ausschusssitzung immer wieder der gleiche Reflex der Opposition. Es ist wahrscheinlich naturgegeben, dass man alles das schwierig findet, was in den Berichten steht. Ich habe schon beim letzten Mal festgestellt, dass der Bericht umfangreich war, viele Dinge aufzeigt, also erst einmal eine – sagen wir mal – Situationsbeschreibung enthält und dann auch konkret in die Analyse geht.

Wir behandeln unter dem nächsten Tagesordnungspunkt eine Berichts-anfrage der FDP. Dort sind sehr viele konkrete Maßnahmen gefordert. Ich will nur einmal ein paar nennen. Da geht es um den schnelleren Mobilfunkausbau. Den haben wir in der Landesbauordnung verfestigt. Wir haben auch die Fachkräfteoffensive, die Meisterprämien und die kleine Bauvorlage, die Bauen beschleunigen soll. Das ist nur ein kleiner Auszug von konkreten Dingen, die Nordrhein-Westfalen dort tut, wo es etwas tun kann.

Ich will auch noch aufzeigen – falls das irgendwie an der SPD vorbeigegangen sein sollte –, dass Deutschland in den letzten Jahren im internationalen Wachstumsvergleich bei den Wachstumswerten hinterherhinkt – Deutschland, nicht Nordrhein-Westfalen. Es ist vorhin schon angeklungen, dass der Rückgang der energieintensiven Betriebe deutschlandweit höher war als in Nordrhein-Westfalen. Das freut hier niemanden. Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass Nordrhein-Westfalen trotz der weit

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

höheren Dichte an energieintensiver Industrie besser davonkommt als andere Bundesländer. Das kann man nicht einfach unter den Tisch kehren.

Deswegen darf man schon unterstellen, dass wir hier und auch die Wirtschaftsministerin und die Landesregierung ihre Hausaufgaben machen, aber man sollte eben auch nicht unterschlagen, dass viele Probleme, die entstehen, Bundesthemen sind: die Steuerbelastung, die Energieversorgung und die Energiepreissteuerung, die Bürokratie, die laut der Erhebung des Normenkontrollrats ein Allzeithoch erlebt.

Ein Allzeithoch der Normenbelastung für Unternehmen in Deutschland – das hat es in der Form und Ausprägung noch nie gegeben. Daran ist die Bundesregierung und ein SPD-Kanzler schuld, der gesagt hat, man könne bei ihm Führung bestellen. Leider wird sie nicht geliefert. Das ist das große Problem.

Die stockende Kraftwerksstrategie ist schon angesprochen worden. Wir haben Unzureichendes, was das Strompaket, die Stromsteuerung angeht. Der Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung wird sehr zaghaft angegangen und fällt fast schon in sich zusammen, obwohl man bei der MPK im Herbst noch hoffnungsvoll war, merken wir auf der Strecke, dass einfach viel zu wenig kommt.

Aber das allergrößte Problem – damit wäre ich dann auch durch – ist die große Unsicherheit in der Wirtschaft. Auch das liegt an einer von der SPD geführten Bundesregierung, die permanent neue Säue durchs Dorf treibt und damit die Wirtschaft verunsichert. Die Unternehmen haben nämlich Sorge, dass sie hier nicht mehr langfristig die notwendigen Rahmenbedingungen vorfinden bzw. Zusagen mit der notwendigen Zuverlässigkeit erhalten. Dies vertreibt dann eben die Investitionen. Das ist das Problem, das sich stellt.

(Lena Teschlade [SPD]: Sie haben über 16 Jahre die Regierung gestellt! – Romina Plonsker [CDU]: Sie haben nicht mitregiert? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: – Wir haben als Nächsten Herrn Cordes auf der Redeliste. Herr Franken hat ja ...

(Zurufe von der SPD)

– Ich würde darum bitten, die 20 Minuten noch durchzuhalten. Wir können ja dann beim Mittagessen auch noch weiter diskutieren. Herr Cordes wird als Nächster reden. Ich würde auch anregen, dass wir gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt überleiten. Herr Franken hat vorhin schon angekündigt, dass es da auch noch einmal um ein ähnliches Thema gehen wird.

Frederick Cordes (SPD): Ich bin da, ehrlich gesagt, auch eher bei Herrn Vogt, der gesagt hat, dass wir eigentlich zehn Nachfragen stellen müssten, und zwar die, die wir schon in der Berichtsanhfrage gestellt haben, weil ich es auch nicht so empfinde, als wären die beantwortet worden.

Um es konkret zu machen, will ich mich auf eine Frage konzentrieren: Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie mit den Unternehmen gesprochen haben, die wir

aufgelistet haben. Wir sprechen jetzt darüber bzw. die CDU mutmaßt darüber, woran es gelegen habe. Am Ende fragt man sich das immer. Daher würde ich gerne wissen, was die Unternehmen denn diesbezüglich gespiegelt haben, welche Erwartungen an das Land NRW sie geäußert haben und was wir daraus für die Zukunft lernen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sehr gerne berichte ich anonymisiert aus dem, was gespiegelt wird.

Erstens. Die Wettbewerbsbedingungen des Standorts Bundesrepublik Deutschland stehen im internationalen Vergleich enorm unter Druck. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Bundesrepublik sich aufgrund von politischen Entscheidungen der Vorvergangenheit in eine Abhängigkeit von 55 % russischen Gaslieferungen begeben hat. Dadurch, dass die Bundesrepublik dieses Gas aus richtigen Gründen nicht mehr nutzt, um zum Beispiel in der Industrie Chemie, Stahl, Glas – you name it – zu Konditionen produzieren zu können, wie sie vor der vollständigen Invasion Wladimir Putins in die Ukraine möglich waren, verändert sich die Kostenseite einfach mit dem Energiepreis enorm.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtsurteils und die dadurch notwendigen Veränderungen insbesondere zum Beispiel bei den Stromentlastungspaketen – bei der Abmilderung der Netzentgelte für mittelständische Unternehmen direkt spürbar –, verändern die Wettbewerbsbedingungen.

Ein großer Faktor ist also einfach, dass keine Perspektive vorhanden ist. Dadurch, dass der Brückenstrompreis mit der Einigung seitens des Bundeskanzlers, des Bundesfinanzministers und des Bundeswirtschaftsministers nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil erstmal außer Sichtweite geraten ist, gibt es auch keine Planungsperspektive dafür, wohin sich die Stromkosten jetzt eigentlich konkret entwickeln.

Das heißt: Die Unternehmen können, egal ob sie bundesweit oder international tätig sind oder hier vor Ort als mittelständische Unternehmen erfolgreich zu regionaler Wertschöpfung beitragen, sehr gezielt einordnen, dass es eine besondere Kraftanstrengung bedeutet, ihre Wettbewerbsfähigkeit bei den sprunghaft angestiegenen Energiekosten zu erhalten.

Zweitens. Es wird auch regelmäßig das berichtet, was Sie bestimmt auch aus den Gesprächen mit den Industrie und Handelskammern kennen. Die Frage der Verfügbarkeit der Rohstoffe, sicher laufender Lieferketten und der Rohstoffkostensteigerung ist ein wesentlicher Bestandteil, wenn es darum geht, welche Möglichkeiten man dann zusätzlich zu den Energiekosten noch hat?

Das sind Dinge – da wir uns in diesem Raum einig –, die das Land Nordrhein-Westfalen preislich nicht beeinflussen kann: Wie teuer ist der international gehandelte Stahl, der benötigt wird, um weiße Ware bei Waschmaschinenherstellern zu biegen und zu formen? All das sind einzelne Kostenfaktoren.

Es lässt sich festhalten: Von der Landesregierung wird zu Recht erwartet – und sie liefert an der Stelle ja auch; das ist in beiden Berichten stichpunktartig aufgeführt –,

(Dietmar Brockes [FDP]: Im selben Bericht!)

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

umzusetzen, was im guten Zusammenspiel mit der Bundesregierung möglich ist, um beim Planen und Genehmigen schneller zu werden.

Drittens: die Fachkräfteoffensive. Von den Unternehmen wird häufig genannt, dass es sozusagen auch da Verunsicherung gibt: Wie klug agiert die Bundesrepublik Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen im Umgang mit gezielter Zuwanderung und mit der Qualifizierung von Beschäftigten, um durch die demografische Entwicklung auftretende Effekte zum Teil auszugleichen?

Es gibt zu Recht die Anforderung an uns, dass auch wir unseren Job machen. Den erledigen wir konzentriert und nach vorne gerichtet, um zu zeigen, dass man Strukturwandel, Transformationsinfrastrukturhochlauf auch in einer Demokratie schnell, bürokratiearm und möglichst digitalisiert bewerkstelligen kann.

Bezüglich der weiteren Rahmenbedingungen der Energiepreisgestaltung – das ist ehrlicherweise der Haupttreiber für produzierendes Gewerbe – bringen wir uns entsprechend der Interessen des Mittelstands und der Industrie in Richtung Bundesregierung ein, können das aber nicht direkt am Schreibtisch der Landesregierung entscheiden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: An dieser Stelle würde ich dann jetzt vorschlagen, dass wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Wir können dann auch an diese Debatte anknüpfen.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

9 Aktueller Konjunkturbericht 01/2024 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2357

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin! Herr Kollege Vogt hat es unter TOP 8 schon erwähnt. Die SPD hatte unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt einen Bericht angefragt, und zwar ganz konkret zu Industriearbeitsplätzen mit zehn konkreten Fragen. Wir haben einen Bericht zur aktuellen Konjunkturlage angefordert, und zwar mit acht konkreten Fragen. Sie liefern uns zu beiden Punkten jeweils den fast identischen Bericht. Bis auf eine Seite ist genau dasselbe enthalten.

Mir wäre das ehrlich gesagt sehr peinlich, wenn ich zu konkreten Fragen hier jeweils denselben Bericht vorlegte, der nur im Allgemeinen bleibt. Aus meiner Sicht ist das Arbeitsverweigerung.

Ich hätte diese Berichte in die jeweiligen Fachabteilungen zurückgegeben. Sie haben etwas über 200 Mitarbeiter. Ich glaube schon, dass es welche gibt, die für den Industriebereiche, und welche, die für die Gesamtlage zuständig sind. Es sei denn, Sie haben das nur oben in Ihrem Kuckucksheim, also im Ministerbüro, bearbeitet. So sieht es aus, denn die konkreten Fragen wurden hier fast nicht beantwortet. Das grenzt, ehrlich gesagt, schon an Arbeitsverweigerung.

Herr Kollege Franken, ja, der Bericht liest sich so ganz toll, aber er geht gar nicht auf die gefragten Punkte ein. Deshalb: Wenn Sie so etwas in der Klausur abliefern würden, dann kriegten Sie leider die Note: Thema verfehlt. Sechs. Setzen.

Reden Sie das jetzt also nicht schön. Sie haben auch unter TOP 8 wieder den Punkt gemacht: Es liegt alles an Berlin und an der Gesamtlage.

Haben Sie nicht mitbekommen, was die Wirtschaft bzw. unternehmer nrw Ihnen diese Woche ins Stammbuch geschrieben haben? Herr Kirchhoff hat ganz konkret gesagt: Kommt jetzt in Nordrhein-Westfalen endlich mal in die Gänge und macht hier eure Hausaufgaben. Ihr habt so viele Möglichkeiten beim Bürokratieabbau, bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hier passiert nichts. Das ist Ihre Baustelle. Hören Sie doch endlich mal auf zu meinen, immer nur alles nach Berlin schieben zu müssen.

Frau Ministerin, genauso haben wir das Thema „Bürokratieabbau“ konkret angesprochen. Dazu ist in Ihrem Bericht fast nichts. Sie nennen dort den Punkt, dass Sie ein Bürokratieprojekt gestartet hätten, eine ressortübergreifende Bestandsaufnahme zu Berichtspflichten, um dies entsprechend zu vereinfachen. Das haben Sie im Herbst gemacht. Wir sind jetzt im Frühjahr. Das ist also ein halbes Jahr her. Wo sind denn die Ergebnisse? Berichten Sie uns doch einmal, wo die Ergebnisse sind und was Sie an Berichtspflichten entsprechend abgeschafft haben.

Sie reden auch davon, sich konkret beim Bund-Länder-Pakt intensiv dafür eingesetzt zu haben. Der Bund-Länder-Pakt hat sich zum Ziel gesetzt, im ersten Quartal – meines Wissens endet das so in 14 Tagen – entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu

bringen. Wo sind diese Maßnahmen? Von alledem ist in Ihrem Bericht nichts, gar nichts zu lesen. Deshalb erwarte ich, dass Sie diese Fragen wenigstens jetzt ganz konkret mündlich beantworten.

Christian Loose (AfD): Ich habe konkrete Fragen zum Teil „Bürokratieabbau“. Da sagen Sie, Sie befassten sich mit dem Bürokratieabbau in der Wirtschaft auf EU-Ebene, und es gebe verschiedene Länderinitiativen. Die drei großen Dinge, die jetzt die Industrie betreffen, sind einmal die DSGVO, zweitens das Lieferkettengesetz und drittens das CBAM, was mit den Berichtspflichten seit Oktober letzten Jahres dazugekommen ist. Werden Sie sich als Landesregierung dafür einsetzen, dass diese drei entsprechenden Berichtspflichten bzw. Bürokratiemonster abgeschafft werden?

Jan Matzoll (GRÜNE): Ich wollte noch einmal kurz auf den Redebeitrag von Herrn Brockes eingehen, und zwar noch einmal auf die Stellungnahme von unternehmer nrw. Wir sollten es uns da jetzt auch nicht zu einfach machen, also weder einseitig nach Berlin zeigen, noch so tun, als würde hier alles in Düsseldorf entschieden. Das heißt, beide Ebenen sind relevant und wichtig. Das geht auch aus der Stellungnahme von unternehmer nrw hervor.

Natürlich legt unternehmer nrw seinen Fokus darauf, was in Nordrhein-Westfalen besser laufen kann. Ich erinnere mich daran: Es gab einmal eine schwarz-gelbe Landesregierung. Auch damals war unternehmer nrw kritisch bzw. hat kritische Punkte benannt. Das ist schließlich auch der Job des Verbands.

Aus der Stellungnahme geht aber auch ganz klar hervor, dass natürlich auch auf der Bundesebene Zuständigkeiten liegen und auch dort Sachen nicht ideal laufen. Das ist ja auch ganz klar.

Jetzt will ich gar nicht sagen, dass Marco Buschmann, der das ja auf Bundesebene koordiniert, schlecht machte. Ich halte wirklich viel von ihm und glaube, dass das auch auf einem guten Weg ist. Aber ich glaube, es ist auch ein bisschen anzuerkennen, dass beide Ebenen relevant sind und es Bereiche gibt, in denen die Bundesebene, und andere, in denen die Landesebene liefern muss. Das kommt mir manchmal ein bisschen zu kurz.

Wenn man an der einen oder anderen Regierung nicht beteiligt ist, ist es leicht, zu sagen, die anderen seien immer an allem schuld, aber das wird der Lage nicht gerecht. Die Wirtschaft wird es auch merken, wenn wir da nur so ein Verantwortlichkeitspingpong spielen, aber nicht bereit sind, die Probleme zu lösen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Vielleicht einfach noch einmal zur Einordnung Sie haben eine Berichts-anfrage zu einem Thema gestellt. Dazu haben Sie Antworten erhalten. Wenn Sie auf jede einzelne ... Sie wissen ja die Instrumente „Bericht“ und „Kleine Anfrage“ zu unterscheiden. Der Anspruch, den Sie formulieren, heißt deswegen eigentlich, dass der Bericht das liefern soll, was eine Kleine Anfrage liefern kann.

Das jetzt nur sozusagen zur Einordnung, weil ich es im Sinne meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium zurückweise, dass irgendjemand, der dort

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

für das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet, die Arbeit verweigerte, lieber Herr Brockes, geschweige denn eine Ministerin in der Berger Allee in einem Kuckucksheim säße. Berichtsfragen von Abgeordneten werden sehr konkret und, so gut es möglich ist, in kürzester Zeit erfüllt. Es ist aber auch keine Neuigkeit und dürfte Sie nicht überraschen, dass Berichtsfragen sich in der Beantwortung von Kleinen Anfragen unterscheiden.

Ich würde gerne konkret darauf eingehen. Sie haben auf den Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung verwiesen. Richtig ist: Der ist von Bundesregierung und Ländern vereinbart worden. Die Koordination liegt jeweils bei den Ländern und dort bei den Staatskanzleien oder Staatsministerien. Wir haben dementsprechend alle Ressorts zusammengeschaltet, um jeweils Rückmeldung an die Staatskanzlei zu geben.

Ich kann Ihnen sagen, welche Punkte für uns besonders von Interesse sind, und zwar im Wissen darum, dass es schneller gehen muss. Wir wollen zeigen, dass es schneller geht. Wir packen es an. Deswegen ist das die gute Nachricht, die Sie auch gerne draußen verbreiten dürfen: Das Wirtschaftsministerium bzw. die Landesregierung geht Dinge wie die Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes an und verhält sich gegenüber dem Bund bezüglich der Frage von Stichtagsregelungen, der Fakultativstellung, von Erörterungsterminen oder der Zustimmungsfiktion im Sinne der Beschleunigung.

Gerne noch einmal für Sie: Die Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Windenergiegenehmigungen bereits umgesetzt sind, lassen uns meines Erachtens im bundesweiten Vergleich Stand heute ganz gut uns dastehen. Sie bedeuten viel Arbeit, die wir weiter als einen Marathon begreifen und verfolgen sowie dafür nutzen wollen, daraus gewonnene Erkenntnisse zu skalieren und auch auf andere Bereiche zu übertragen.

Mit der entsprechenden Datenbank ist zum Beispiel die Artenschutzprüfung im Bereich Windenergie erheblich vereinfacht und beschleunigt worden. Das lässt sich auf andere Bereiche übertragen. Über das digitale Portal Beteiligung NRW werden Beteiligungsverfahren und Dinge, die beim Raumordnungsverfahren nötig sind, schon jetzt vollständig digital abgewickelt. Das ist die Leistung des Wirtschaftsministeriums, nämlich die Möglichkeiten der Digitalisierung, die bereits eine ordentliche Grundlage hatten, jetzt im Wirtschafts-Service-Portal.NRW richtig hochzuskalieren.

Aktuell werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW wird mit anderen Bundesländern vernetzt. Fünf Länder sind beigetreten, um im OZG-Prozess gemeinsam die Frage zu beantworten: Wie schafft man es, eine digitale Prozesskette „Einkauf“ herzustellen, also zum Beispiel alles von der Bedarfsmeldung bis zur E-Rechnung vollständig zu digitalisieren.

Zu den Teilgenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gibt es eine Hilfestellung für Behörden. Der bereits existierende Leitfaden soll nach der Novelle noch einmal überarbeitet werden. Wir sind also auch mit denen, die es umsetzen müssen, im engen Kontakt und weisen darauf hin, was jetzt schon möglich ist.

Wir lassen auch den praktischen Einsatz von KI stattfinden. Der Einsatz von KI-Sprachmodellen für die Prüfung von Gutachten in Genehmigungsverfahren wird im Rahmen des Projekts der Grobkonzeption einer Kollaborationsplattform evaluiert. Die

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Kollaborationsplattform hilft uns bei der vollständigen Digitalisierung der immissionschutzrechtlichen Genehmigungen.

Maßnahmen, die in NRW kurzfristig umgesetzt werden können, sind: Bei Regelungsgegenständen, deren Umweltauswirkungen systematisch und berechenbar sind, zum Beispiel dem Windenergieanlagen, kann NRW auf das Widerspruchsverfahren verzichten. Die Evaluierungen von Gasmangelregelungen erlauben für bestimmte Vorhaben einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter erleichterten Voraussetzungen. Bund und Länder werden prüfen, inwieweit diese Erleichterungen auch in anderen Bereichen angewendet werden können. Aufgrund der guten Erfahrungen, die wir in Nordrhein-Westfalen mit diesen Verfahren gemacht haben, bringen wir uns im Sinne einer Beschleunigung ein.

Sie sehen also: Es sind vierteilige, sehr granular klingende Dinge, an denen wir permanent und konzentriert arbeiten. Ich danke dafür, dass zur Kenntnis genommen wird, dass wir bei einer Berichts-anfrage zum Thema antworten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Nach den ausführlichen Ergänzungen von Frau Neubaur hat sich Herr Brockes noch einmal gemeldet. – Ihnen wird nicht entgangen sein, dass wir kurz vor dem vereinbarten Ende der Sitzung sind, Herr Brockes. Ich würde Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben. Wenn Bedarf besteht, die Diskussion fortzusetzen, müssten wir uns jedoch in der nächsten Woche in der Obleuterunde noch einmal darauf verständigen, den TOP nochmal vorzusehen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, um hier einer falschen Legendenbildung entgegenzutreten: Ich habe nicht den Mitarbeitern in Ihrem Haus Arbeitsverweigerung vorgeworfen, sondern Ihnen, dass Sie das Potenzial, das in Ihrem Haus zur Verfügung steht, nicht entsprechend nutzen.

(Zuruf)

Denn ansonsten würde ein Bericht nicht so ausfallen. Frau Ministerin, auch ein Bericht kann auf Fragen eingehen und diese beantworten. Das ist auch Aufgabe eines Berichtes.

Herr Kollege Matzoll, Sie meinten eben, die Wirtschaft würde merken, wenn man den Ball nur hin und her spiele. Die Wirtschaft hat jetzt gemerkt, dass hier in Nordrhein-Westfalen nichts passiert und hat sich in einer Deutlichkeit geäußert, wie ich es in 20 Jahren nur äußerst selten erlebt habe. Da ist ein Punkt, dass unternehmer nrw fordert, die umweltpolitischen Sonderrucksäcke für die Industrie zu entfernen und die betreffenden Landesregelungen – Landesregelungen, Frau Ministerin – auf das europäisch und bundesrechtlich notwendige Maß zurückzuführen.

Sie reden hier immer davon, dass Sie Einfluss auf die Bundesgesetzgebung nehmen. Aber was machen Sie konkret? Deshalb frage ich hier ganz konkret: Was haben Sie gemacht, nachdem Sie das gelesen haben, was den umweltpolitischen Sonderrucksack angeht, wie es unternehmer nrw bezeichnet hat? Haben Sie darüber mit Ihrem Kollegen, dem Umweltminister, gesprochen? Wenn ja, was war das Ergebnis?

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Sehr geehrter Herr Brockes, ich wiederhole es gerne noch einmal: Wenn Sie eine Berichts-anfrage stellen, dann müssen Sie bitte Verständnis dafür aufbringen, dass diese dann thematisch beantwortet wird – anders, als wenn Sie eine Kleine Anfrage stellen.

Erstens. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium arbeiten sehr konzentriert. Ich hoffe, ich konnte mit dem sehr detailreichen Teilauszug dessen, was wir ganz konkret im Sinne der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung bearbeiten, zeigen, woran sie alle arbeiten.

Zweitens: Unternehmer nrw – das ist Teil der Düsseldorfer Erklärung, so haben Sie es genannt, glaube ich. Da war ich selbst zur Aussprache eingeladen und habe mit denen sehr konstruktiv diskutiert. Ich kann Ihnen sagen: Die große Schelte, die Sie hier aufzuzeigen versuchen, und dass die Wirtschaft gegen die Wirtschaftsministerin Sturm liefe, ist mir in der Form weder im Austausch mit der Industrie- und Handelskammer noch mit unternehmer nrw noch mit einem der darin versammelten Verbände bisher begegnet. Sie können mir glauben: Ich pflege auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und ihrer Verbände ein sehr offenes, sehr ehrliches und vertrauliches Wort.

Zur Frage eines umweltpolitischen Plakettenvorgangs. Sie sind auch Mitglied im Umweltausschuss. Ich würde Sie einfach auch bitten, die Frage dort noch einmal zu stellen. Ich erledige meinen Teil der Aufgaben. Was glauben Sie denn, mit wem ich über die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes rede? – Mit meinem Spiegelbild sicherlich nicht. Ich tausche mich dazu im Sinne des Planens und Genehmigens mit dem zuständigen Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Nordrhein-Westfalen aus. Wir zeigen nämlich: In Nordrhein-Westfalen – die Bilanz ist beträchtlich – gehört zwischen Wirtschaft und Umwelt kein „oder“.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Es tut mir leid, diese leidenschaftliche Debatte mit Blick auf die Uhr beenden zu müssen.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

10 Umsetzungsstand Carbon Management Strategie NRW *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2355

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Sitzung aufzurufen.

AWIKE (42.) (öffentlich)

13.03.2024

TOP 1 gemeinsam mit: AULNV (39.) (öffentlich)

vk

11 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

4 Anlagen

17.04.2024/18.04.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

Berichts-anfrage zum Thema „Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die schlechten Nachrichten für die Menschen im Märkischen Kreis reißen nicht ab. Am 26. Januar 2024 musste die Lennebrücke auf der B236 in Nachrodt-Wiblingwerde umgehend gesperrt werden. Die Sanierungsarbeiten sind derzeit in vollem Gange, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in der Region ein „beispielloses Infrastrukturchaos“¹ abspielt. Die Brückensperrung in Nachrodt-Wiblingwerde fügt sich ein in eine immer länger werdende Liste von zeitweise gesperrten oder eingeschränkt befahrbaren Brücken (B236 in Altena, B237 in Kierspe, B54 Volmetalstraße in Hagen), die als ursprüngliches Umfahrungsgebiet für die sich derzeit im Neubau befindende Talbrücke Rahmede auf der A45 bei Lüdenscheid ausgewiesen worden waren.

In einem Gutachten vom 21. März 2022 für den Verkehrsverband Westfalen e.V. haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Institut der deutschen Wirtschaft eine ökonomische Schadensbetrachtung in Folge der A45-Sperrung vorgenommen. Sie konstatieren, dass sich die „negativen Effekte durch die

1

<https://www.ihk.de/hagen/servicemarken/presse/pressemeldungen/februar2024/marodeinfrastruktur-6050746>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Brückensperrung [...] auf mindestens 1,8 Milliarden Euro² belaufen werden. Dabei wurden nicht nur Verzögerungskosten einbezogen, sondern auch Standortkosten, die sich aus einer gesunkenen Standortattraktivität ergeben. Die finanziellen Ausfälle einzelner Betriebe waren hingegen nicht einmal Teil der veranschlagten Summe.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die betroffene Region mit mehreren Maßnahmen, die Staatssekretärin Silke Krebs in der Behandlung einer Dringlichen Frage der SPD-Fraktion im AWIKE am 18.01.2023 (APr 18/125) ausführte. Hier stellt sich ein Jahr später die Frage nach der Bilanz dieser Maßnahmen. Konkret aufgeführt wurden als Hilfen ein Einsatz des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), ein NRW.BANK-Universalkredit mit einem Tilgungsnachlass von bis zu 20 Prozent (Darlehenshöchstbetrag 2 Mio. Euro) für die von der A45-Sperrung betroffenen Unternehmen sowie das Projekt „Hub45 neue Orte des digitalen Arbeitens“ zur Schaffung dezentraler Arbeitsorte.

Die Vollversammlung der SIHK verabschiedete im vergangenen Jahr eine Resolution³, die über die bestehenden Förderungsmechanismen hinausgehende Maßnahmen einfordert. Die fortlaufenden Sperrungen auf den Umleitungsrouten stellen eine weitere Belastung der regionalen Wirtschaft in Südwestfalen dar und bedrohen Arbeitsplätze, wirtschaftliche Perspektiven und in einigen Fällen auch den Fortbestand von Unternehmen. Ein „Ausbluten der Region“⁴, wie die SIHK befürchtet, muss auch durch politische Maßnahmen verhindert werden. Bei einem Krisengespräch am 31. Januar 2024 zur akuten Situation an der B236 in Nachrodt-Wiblingwerde sagte Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, nach Angaben des Märkischen Arbeitgeberverbands⁵ eine Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen zu.

² <https://www.iwkoeln.de/studien/eine-oekonomische-schadensbetrachtung.html>

³

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5929164/23a72b729fc13204364a3cd49f685ce0/2023-09-14-top-5-vv-anlage-nachteilsausgleich-a45-data.pdf>

⁴ Ebd.

⁵ <https://www.mav-net.de/aktuelles/detail-presse/krisengespraech-mit-nrw-wirtschaftsministerin-364>



Von den negativen Folgen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft ist bei weitem nicht nur Südwestfalen betroffen. Auch in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens häufen sich die Meldungen von gesperrten Brücken sowie massiven Einschränkungen für den Schwerlastverkehr. „Jeder Tag der Sperrung kostet die Unternehmen und unsere Volkswirtschaft bares Geld“⁶, heißt es in einem Positionspapier zur Sperrung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal auf der A42 zwischen Bottrop und Essen. Die Uerdinger Brücke auf der B288 ist für den Schwerlastverkehr ebenfalls gesperrt. Die effiziente Möglichkeit zur Rheinquerung ist für die dortige Wirtschaft unerlässlich und die aktuelle Situation stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Weitere Engpässe drohen in naher Zukunft auch in der Region Köln/Bonn, wo die sanierungsbedürftigen Rheinbrücken in Rodenkirchen (A4) und in Bonn (A565) in den 2030er Jahren durch Neubauten zu ersetzen sein werden, sodass eine Rheinquerung via Autobahn zwischen Köln und Bonn unmöglich zu werden droht – mit entsprechenden Folgen für Verkehrsaufkommen und Wirtschaftlichkeit der Transporte. Auch in Aachen, wo jüngst die Haarbachtalbrücke gesprengt wurde und die A544 eine lange Zeit gesperrt sein wird, sind die wirtschaftlichen Belastungen groß, insbesondere „für Unternehmen in der Region, für die eine mangelnde Erreichbarkeit existenzbedrohend sein kann“⁷. In allen Teilen Nordrhein-Westfalens ist eine belastbare Verkehrsinfrastruktur essentiell für Logistik und Erreichbarkeit der Produktionsstandorte und Arbeitsstellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt die Folgen mangelhafter Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wertschöpfung, regionale Lieferketten und die Potenziale der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen Nordrhein-Westfalens?

6

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6035478/bbf180ec4c1a37463b6b9a59719a107e/erklaerung-a42-data.pdf>

⁷ <https://www.ihk.de/aachen/standortpolitik/standort-region-aachen/risikofaktor-bruecken-mehr-tempo-bei-planung-sanierung-und-bau-5806248>



2. Welche wirtschaftlichen und beschäftigungsrelevanten Folgen beobachtet die Landesregierung bei von maroder Verkehrsinfrastruktur betroffenen Regionen, insbesondere im Umfeld der genannten Beispiele (Lennebrücke/B236; B236 in Altena; B237 in Kierspe; B54 Volmetalstraße in Hagen; Rahmedetalbrücke der A45; Brücke über den Rhein-Herne-Kanal auf der A42; Uerdinger Brücke/B288; Sperrung der A544 wegen der Haarbachtalbrücke)?
3. Welche Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen können aktuell von Groß- und Schwerlasttransporten in Teilen nicht befahren werden? (Bitte nach unterschiedlichen Abstufungen der Belastbarkeit, z. B. 3,5 t, 12 t und 40 t, sowie unter Benennung des Teilabschnitts/der Brücke aufschlüsseln.)
4. Bei welchen Brückenbauten wird die Restnutzungsdauer bis 2030 überschritten sein, sodass Schwerlastverkehre perspektivisch dort nicht mehr passieren können?
5. Wie bewertet die Landesregierung die im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und Grünen eingebrachte Forderung, dass „durch höhere Mautentgelte für Durchgangsverkehre die Belastung durch Lkw-Fahrten gesteuert werden kann“ (EA 18/7837 vom 23.01.2024) hinsichtlich einer zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung regional ansässiger Unternehmen durch Mautgebühren auf Logistikverkehr sowie die Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte für LKW?
6. In welchem Umfang sind bisher Mittel über den A45-Universalkredit der NRW.BANK durch wie viele kleine und mittlere Unternehmen abgerufen worden? (Bitte aufschlüsseln nach Branchen.)
7. Wie sieht die Bilanz des Projekts „Hub45“ nach einem Jahr aus?
8. Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis gehören seit 2022 zur Gebietskulisse der GRW, wodurch arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen von Unternehmen, Anpassungen von Produktionsprozessen oder Errichtungen und Erweiterungen von Betriebsstätten gefördert werden können. Welche Förderungen fanden seither statt, auch um die Folgen der Brückensperrungen abzufedern? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Branche, Förderzweck und Fördersumme.)
9. Das RWP ermöglicht darüber hinaus die Förderung kommunaler Vorhaben wirtschaftsnaher Infrastruktur (Gewerbegebiete, Tourismusinfrastruktur usw.) sowie von Einrichtungen der beruflichen



Bildung. Welche Fördermaßnahmen wurden in Südwestfalen im Jahr 2023 als Reaktion auf die Verkehrsinfrastrukturprobleme angestoßen? (Bitte aufschlüsseln nach Förderzweck und Fördersumme.)

10. Inwiefern plant die Landesregierung Unterstützungsmöglichkeiten der regionalen Wirtschaft aufgrund vorhandener Verkehrsinfrastrukturbelastungen auf andere Regionen jenseits von Südwestfalen bzw. fallbezogen und nicht nur regionsbezogen auszuweiten?
11. Welche Unterstützungsmöglichkeiten prüft die Landesregierung über die bestehenden Maßnahmen hinaus in Südwestfalen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.02.2024

Berichts-anfrage zum Thema „Entwicklung der Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 13. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Anfang Februar gab der Haushaltsgerätehersteller Miele bekannt, dass im Rahmen eines weltweiten „Effizienzprogramms“ mindestens 700 Arbeitsplätze im Stammwerk in Gütersloh gestrichen und in das polnische Zweigwerk Kwaserow verlagert werden sollen. Es liegt nahe, dass auch von den weiteren 2.000 weltweit wegfallenden Arbeitsplätzen einige in den deutschen Miele-Werken, unter anderem auch in Euskirchen und in Warendorf, betroffen sein werden. Der Betriebsratsvorsitzende des Miele-Werks in Gütersloh, Bernd Schreiber, kommentierte: „Der Umfang des Stellenabbaus im Gerätewerk wäre ein Desaster für die Menschen, die Miele groß gemacht haben“.¹ Der massive Stellenabbau von Miele wirft dabei nur ein Schlaglicht auf den gegenwärtigen Stellenabbau und die Abwanderungsbewegungen in der industriellen Produktion nicht nur in Ostwestfalen, sondern in allen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen.

Im Ruhrgebiet beispielsweise kündigte ebenfalls Anfang Februar das Unternehmen Venator an, seine Produktion im Chemiewerk in Duisburg-

¹ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/industrie/miele-will-2000-stellen-weltweit-und-700-in-guetersloh-abbauen-a-054f2373-d476-4e6f-a551-070b384d30d6>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Homberg in einem überraschend großen Umfang zu schließen.² Aufgrund der Einstellung der Produktion von Titandioxid werden laut Betriebsrat über 450 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. In welchem Umfang wegfallende Arbeitsplätze am Standort Krefeld gesichert werden können, ist noch unklar.

Beim Automobilhersteller Ford werden bis 2025 im Rheinland in der Autofabrik in Köln sowie im Forschungszentrum in Aachen 2300 Stellen wegfallen.³ Dabei werden neben Stellen in der Verwaltung des Unternehmens vor allem auch Stellen in der zukunftssträchtigen Entwicklungsabteilung abgebaut. Knapp die Hälfte der bestehenden Ingenieursjobs bei Ford in Deutschland sollen so gestrichen werden. Ein derart großer Stellenabbau in der Entwicklungssparte erscheint bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass Ford in den vergangenen Jahren von Forschungsförderungsmitteln und -programmen des Landes an den Standorten in Münster, Aachen und Köln unmittelbar wie mittelbar profitiert hat.

Bei den Deutschen Edelstahlwerken mit Sitz im südwestfälischen Siegen und Standorten in Hagen, Witten und Krefeld werden mindestens 350 Stellen abgebaut. Schlechte Konzernbilanzen sowie die Zusammenlegung von Standorten seien für diesen Schritt verantwortlich.⁴ Dabei sind die Deutschen Edelstahlwerke Marktführer bei grünem Stahl, nominiert für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in Bezug auf hervorragende Leistungen bei der Reduzierung von CO₂ in der Stahlproduktion. Stellenstreichungen in dieser Branche riskieren auch den Erfolg Nordrhein-Westfalens auf seinem Weg zur klimaneutralen Industrieregion.

Die Möbelfirma Hülsta aus Stadtlohn im Münsterland hat ihren Mitarbeitenden im Dezember 2022 eröffnet, 229 Stellen im Betrieb zu streichen.⁵ Damit fallen bei einem bedeutenden Wirtschaftsunternehmen für die Stadt im Kreis Borken, mehr als ein Drittel der Beschäftigten weg. Von ursprünglich 601

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/venator-schliesst-produktion-duisburg-100.html>

³ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ford-jobs-koeln-aachen-streichen-1.5750960>

⁴ <https://www.welleniederrhein.de/artikel/krefeld-stellenabbau-bei-der-deutsche-edelstahlwerke-gmbh-1732329.html>

⁵ <https://www.moebelkultur.de/news/sanierung-geht-nicht-ohne-arbeitsplatzverlust/>



Mitarbeitenden, blieben somit nach den Entlassungen nur noch 372 Beschäftigte im Unternehmen.

Beim Maschinenbauer Oerlikon Barmag im bergischen Remscheid droht, einem Bericht des WDR aus dem März 2023⁶ zufolge, ein Stellenabbau von bis zu 650 Stellen. Das Unternehmen ist Weltmarktführer im Bereich Spinnanlagen für Nylon, Polyester und Polypropylen. Von den 1500 Beschäftigten am Standort in Remscheid-Lennep, werden somit über ein Drittel der Beschäftigten Opfer dieses Stellenabbaus.

Die Deutschen Edelstahlwerke, Ford, Oerlikon Barmag, Hülsta, Venator und Miele stehen lediglich als regionale Beispiele für eine lange Liste von Werksschließungen oder Stellenstreichungen seit Regierungsübernahme von CDU und Grünen in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2022. Über 2300 Stellen bei den deutschen Vallourec-Werken in Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr, mindestens 890 Stellen bei ZF in Eitorf und Gelsenkirchen, bis zu 900 Arbeitsplätze bei Kostal in Lüdenscheid, Meinerzhagen und Halver und rund 200 Stellen bei Danfoss in Lohmar werden abgebaut. Die Liste von Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die in den vergangenen beiden Jahren Stellenstreichungen oder Werksschließungen angekündigt haben, ist lang und ließe sich fortsetzen. Industrielle Strukturen und Wertschöpfungsketten gehen verloren. Wertschöpfung findet jenseits von NRW statt. Vielerorts kämpfen Gewerkschaften und Betriebsräte dafür, Stellenabbau oder Werksschließungen zu verhindern oder möglichst sozialverträglich zu gestalten. Dabei obliegt es auch der Landespolitik, sich für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Es obliegt insbesondere der Landesregierung durch eine aktive Industriepolitik die strukturellen Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit und eine Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Fragen:

⁶ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/stellenabbau-oerlikon-barmag-remscheid-100.html>



1. Wie hat sich die Anzahl der Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen seit Antritt der Landesregierung entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Betrieben, Branchen, Anzahl abgebauter oder nach jetzigem Stand künftig abzubauenen Arbeitsstellen, Werksschließungen und Standortverlagerungen.)
2. Welche Wirtschaftszweige sieht die Landesregierung demnach als besonders betroffen an und wie sieht die daraus folgende Analyse einer Veränderung der Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen aus?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die quantitative Entwicklung der Arbeitsplätze in der nordrhein-westfälischen Industrie, insbesondere auch im industriellen Mittelstand, seit ihrer Übernahme der Regierungsgeschäfte?
4. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei Miele, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern?
5. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei Venator, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern?
6. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei Ford, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern? (Bitte nach Standort aufschlüsseln.)
7. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei Hülsta, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern?
8. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei Oerlikon Barmag, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern?



9. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem angekündigten Stellenabbau bei den Deutschen Edelstahlwerken, Industriearbeitsplätze und Wertschöpfung durch eigene Aktivitäten – Gespräche, Kreditprogramme oder sonstige Hilfen – zu sichern?

10. Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die Standortbedingungen für das produzierende, verarbeitende Gewerbe und für Industriestandorte in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 01. März 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 13.03.2024 unter dem neuen TOP „Aktueller Kon-
junkturbericht 1/2024“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,



am Montag, den 26.02.2024, hat Ministerin Mona Neubaur gemeinsam mit der IHK NRW und dem RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung einen neuen Konjunkturbericht mit der Prognose für die weitere Wirtschaftsentwicklung im laufenden Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Konjunkturlage, der auf dem vorgestellten Konjunkturbericht aufbaut. Wir bitten dabei zusätzlich folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Arbeitsproduktivität in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte jeweils BIP je Arbeitsstunde und BIP je Beschäftigten ausweisen.)
2. Inwiefern haben sich Arbeitskräftebedarf und Wirtschaftswachstum in erheblichem Umfang voneinander entkoppelt?
3. Inwiefern stellen Arbeits- und Fachkräftemangel Hemmnisse für die Produktivitätsentwicklung dar?
4. Wie hat sich seit Beginn der Legislaturperiode die Zu- und Abflüsse von Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte OECD-Definition für Direktinvestitionen nutzen und Entwicklung monatlich ausweisen, sofern möglich.)
5. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Investitionsbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



6. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die spezifischen Standortbedingungen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken? (Bitte Maßnahmen und Initiativen einzeln auflisten.)
7. Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung seit Amtsantritt unternommen, um der zunehmenden Regelungsdichte entgegenzuwirken und die Bürokratie auf Landesebene abzubauen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und die jeweilige bürokratische Entlastungswirkung ausweisen)
8. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um Industrie und Wirtschaft bei der Bürokratie-, Steuer- und Abgabenlast zu entlasten?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 01. März 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 13.03.2024 unter dem neuen TOP „Umsetzungsstand
Carbon Management Strategie NRW“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Ende des Jahres 2021 hat die Vorgänger-Landesregierung ihre Carbon Management Strategie verabschiedet, die zentrale Maßnahmen aufführt, die unter anderem zu einer Reduzierung der Kohlenstoffintensität und einer nachhaltigen Kohlenstoffnutzung in Wirtschaft und Industrie betragen sollen.



Die Transformation der Industrie ist weit mehr als die Elektrifizierung von Prozessen oder die Nutzung von Wasserstoff. Diese Maßnahmen können zwar bei der Energieproduktion entstehende Kohlenstoffdioxid-Mengen vermeiden, nicht aber prozessbedingte CO₂-Emissionen. Diese entstehen insbesondere in der Zement- und Kalkindustrie. Langfristig ist das Ziel den bereits im Wirtschaftssystem vorhandenen Kohlenstoff im Kreislauf zu führen und so den Eintrag zusätzlicher, fossiler Kohlenstoffmengen sowie die Entstehung von CO₂ zu vermeiden. Dazu muss die Industrie die Nutzung von fossilen Kohlenstoffquellen künftig so weit wie möglich reduzieren und durch nachhaltige Alternativen, wie durch Recycling gewonnene Sekundärrohstoffe, Biomasse oder CO₂, ersetzen. Das Abscheiden und Speichern bzw. Nutzen von CO₂-Mengen – sogenanntes Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) – ist dabei unbedingt auf unvermeidbare Kohlenstoff-Emissionen aus Prozessen zu begrenzen. Diese Neuausrichtung ist ein gewaltiger Kraftakt, der eine andere Energie- und Rohstoffversorgung bedingt, neue Produktionsprozesse erfordert und Wertschöpfungsketten verändert.

Hierfür legt die Carbon Management Strategie des Landes den Grundstein. Die Strategie definiert vier zentrale Handlungsfelder und formuliert hierzu geplante Landesmaßnahmen und Forderungen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen und Forderungen der Landesstrategie darlegt, insbesondere vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung vorgestellten Eckpunkte für eine Carbon Management-Strategie auf Bundesebene. In diesem

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

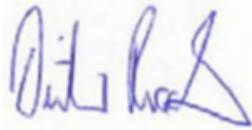
T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Kontext bitten wir ebenfalls vorgesehene Anpassungen und Änderungen an der Landesstrategie zu erläutern.



Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL